



Statistischer Bericht



Baugewerbe im Freistaat Sachsen

(Ergebnisse der Ergänzungserhebung
im Bauhauptgewerbe)

Juni 2022

E II 2 – j/22

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck
Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss
Dezember 2022

Bezug
Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge
jährlich

Verteilerhinweis
Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.
Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.
Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.
Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2022
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Statistischer Bericht E II 2 - j/22

Baugewerbe im Freistaat Sachsen (Ergebnisse der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe)

Juni 2022

[Titel](#)

[Impressum](#)

Inhalt

[Vorbemerkungen \(Verweis auf Qualitätsbericht\)](#)

[Ergebnisdarstellung](#)

Tabellen

1. [Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie Umsatz im Bauhauptgewerbe nach WZ 2008](#)
2. [Betriebe im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen](#)
3. [Tätige Personen im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen](#)
4. [Tätige Personen im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie im Baugewerbe nach der Stellung im Betrieb](#)
5. [Tätige Personen im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2022 nach der Stellung im Betrieb und Beschäftigtengrößenklassen](#)
6. [Entgelte im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen](#)
7. [Geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Art der Bauten](#)
8. [Geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen](#)
9. [Geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Art der Bauten und Beschäftigtengrößenklassen](#)
10. [Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Art der Bauten und Beschäftigtengrößenklassen](#)
11. [Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
12. [Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen](#)
13. [Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Art der Bauten](#)
14. [Umsatz im Bauhauptgewerbe im Jahr 2021 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
15. [Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Jahr 2021 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen](#)
16. [Betriebe, tätige Personen, Entgelte sowie geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Veränderung zur Ergänzungserhebung im Juni 2021](#)
17. [Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 sowie für das Jahr 2021 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Veränderung zur Ergänzungserhebung im Juni 2021](#)
18. [Betriebe im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2022 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen](#)
19. [Tätige Personen im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2022 nach Wirtschaftszweigen und im Baugewerbe nach der Stellung im Betrieb](#)
20. [Tätige Personen im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2022 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen](#)
21. [Entgelte im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen](#)
22. [Geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Wirtschaftszweigen und Art der Bauten](#)
23. [Geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen](#)
24. [Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Wirtschaftszweigen](#)
25. [Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Wirtschaftszweigen und Art der Bauten](#)
26. [Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen](#)
27. [Umsatz im Bauhauptgewerbe im Jahr 2021 nach Wirtschaftszweigen](#)
28. [Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Jahr 2021 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen](#)
29. [Betriebe, tätige Personen, Entgelte sowie geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Wirtschaftszweigen - Veränderung zur Ergänzungserhebung im Juni 2021](#)
30. [Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 sowie für das Jahr 2021 nach Wirtschaftszweigen - Veränderung zur Ergänzungserhebung im Juni 2021](#)
31. [Betriebe und tätige Personen am 30. Juni 2022, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im Juni 2022 sowie Umsatz für das Jahr 2021 in Handwerksbetrieben im Bauhauptgewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
32. [Betriebe und tätige Personen am 30. Juni 2022, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im Juni 2022 sowie Umsatz für das Jahr 2021 in Handwerksbetrieben im Bauhauptgewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Veränderung zur Ergänzungserhebung im Juni 2021](#)
33. [Betriebe und tätige Personen am 30. Juni 2022, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im Juni 2022 sowie Umsatz für das Jahr 2021 in Handwerksbetrieben im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen](#)
34. [Betriebe und tätige Personen am 30. Juni 2022, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im Juni 2022 sowie Umsatz für das Jahr 2021 in Handwerksbetrieben im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen - Veränderung zur Ergänzungserhebung im Juni 2021](#)

Abbildungen

1. [Betriebe, tätige Personen und baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2013 bis 2022 nach Wirtschaftszweigen](#)
2. [Betriebe, tätige Personen und baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2013 bis 2022 nach Beschäftigtengrößenklassen](#)
3. [Tätige Personen im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2022 nach der Stellung im Betrieb](#)
4. [Tätige Personen im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2022 nach der Stellung im Betrieb und Beschäftigtengrößenklassen](#)
5. [Entgelte je tätiger Person im Bauhauptgewerbe im Juni 2018 bis 2022 nach Beschäftigtengrößenklassen](#)
6. [Geleistete Arbeitsstunden je tätiger Person im Bauhauptgewerbe im Juni 2018 bis 2022 nach Beschäftigtengrößenklassen](#)
7. [Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2013 bis 2022](#)
8. [Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2013 bis 2022 nach Bauarten und Auftraggebern](#)
9. [Betriebe, tätige Personen und Gesamtumsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
10. [Gesamtumsatz je tätiger Person im Bauhauptgewerbe für die Jahre 2011, 2016 und 2021 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)

Anhang

1. [Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Bauhauptgewerbe](#)

[Inhalt](#)

Vorbemerkungen

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung incl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht für die:

[Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe](#)

URL:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bauen/ergaenzungserhebung-bauhauptgewerbe.pdf?__blob=publicationFile

Stand: 16.08.2022

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

In diesem Statistischen Bericht werden die Ergebnisse der „Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe 2022“ veröffentlicht.

Die „Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe“ wird einmal im Jahr (Juni) durchgeführt. Sie dient der Beurteilung der konjunkturellen Lage des Baugewerbes, insbesondere liefert sie Informationen über die Struktur dieses Wirtschaftszweiges. Im System der Baugewerbestatistiken wird dadurch eine Entlastung kleinerer Betriebe von der monatlichen Berichtspflicht erreicht.

Mit Beginn des Berichtsjahres 2009 wird in den Baugewerbestatistiken die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008) benutzt.

Um Vergleiche über längere Zeiträume zu ermöglichen, wurden die Ergebnisse der Totalerhebung im Bauhauptgewerbe ab 1992 für die Hauptmerkmale nach WZ 2008 rückgerechnet (vgl. Tab. 1). Dabei ist zu beachten, dass es dadurch zu bestimmten Unschärfen gekommen ist.

Erläuterungen

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für diese Erhebungen ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Februar 2021 (BGBl. I S. 266) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1751) geändert worden ist.

Berichtskreis und Merkmale

Die Betriebe der Wirtschaftszweige 41 (Hochbau), 42 (Tiefbau) und 43.1 sowie 43.9 (Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten) werden mit den Formblättern „Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe“ befragt. Die Erhebung umfasst alle Betriebe des Bauhauptgewerbes und bauhauptgewerbliche Betriebe von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche sowie alle Arbeitsgemeinschaften, soweit diese Einheiten im Inland tätig sind.

Methodische Hinweise

Eventuell vorhandene Abweichungen in den Summen sind auf Rundungen in unterschiedlichen Aggregationsstufen zurückzuführen.

Angaben über Betriebe und tätige Personen beziehen sich auf das Ende des Monats Juni.

Definitionen

Betrieb

Einbetriebsunternehmen, Haupt- und Zweigniederlassungen, Filialen sowie Bauhöfe und Baustellen, die ein eigenes Bau- oder Lohnbüro mit gesonderter Abrechnung besitzen,

Arbeitsgemeinschaften und Betriebe sowie selbständige Betriebsabteilungen von Unternehmen, deren Schwerpunkt nicht in bauhauptgewerblicher Tätigkeit liegt, sofern sie Bauleistungen für den Absatz am Markt erbringen oder Bauten zum Zweck der Vermietung durch das eigene Unternehmen erstellen.

Tätige Personen

Tätige Inhaber und tätige Mitinhaber, unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie alle in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehenden Personen (Arbeiter, Angestellte sowie kaufmännisch, technisch und gewerblich Auszubildende).

Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Diese Beträge verstehen sich ohne Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, ohne Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbau-Umlage, ohne Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung und ohne gezahltes Vorruhestandsgeld. Den Gehältern sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden. Nicht einbezogen sind die für Bürotätigkeit geleisteten Arbeitsstunden.

Gesamtumsatz (ohne Umsatzsteuer)

Die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerpflichtigen und steuerfreien Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet, Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen und Leistungen ab 5 000 Euro, Beträge für sonstige eigene Erzeugnisse, industrielle und handwerkliche Dienstleistungen sowie Umsatz aus Handelsware und aus sonstigen nichtindustriellen und nichthandwerklichen Tätigkeiten und zwar ohne die dem Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer. Der Gesamtumsatz versteht sich einschließlich von Leistungen aus Nachunternehmertätigkeit.

Baugewerblicher Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Das sind steuerpflichtige und steuerfreie Beträge für erbrachte Bauleistungen einschließlich Anzahlungen für Teilleistungen und Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Leistungen ab 5 000 Euro.

Handwerk

Zum "Handwerk" zählen die Baubetriebe, deren Inhaber oder Leiter in der Handwerksrolle, Anlage A, eingetragen sind. Nicht dazu zählen die Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes (Handwerksrolle, Anlage B).

Bauarten und Auftraggeber

In den Wirtschaftszweigen Vorbereitende Baustellenarbeiten sowie Hoch- und Tiefbau (Bauhauptgewerbe) gelten als Bauleistungen die baugewerblichen Leistungen von Betrieben im Wohnungsbau, im gewerblichen und industriellen Bau sowie im öffentlichen Bau.

Der Hochbau setzt sich aus dem Wohnungsbau, gewerblichen und industriellen Hochbau, Hochbau für Organisationen ohne Erwerbszweck sowie Hochbau für Körperschaften des öffentlichen Rechts zusammen.

Der Tiefbau besteht aus gewerblichem und industriellem Tiefbau, Straßenbau sowie sonstigem Tiefbau für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck (öffentlicher Tiefbau).

Zum Wohnungsbau gehören alle Bauten, die überwiegend den Wohnbedürfnissen dienen – unabhängig vom Auftraggeber.

Der landwirtschaftliche Bau umfasst Scheunen, Ställe, Silos, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge, ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Er ist jetzt dem gewerblichen und industriellen Hochbau zugeordnet.

Zum gewerblichen und industriellen Bau gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten für die private Wirtschaft sowie Bauten privater Auftraggeber für Erziehung und Wissenschaft, Gesundheitswesen, Sport und Kultur - ohne Wohnungsbau, landwirtschaftlichen Bau und Straßenbau.

Zum Straßenbau zählen Straßen, Autobahnen, Wege für Kraftfahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer sowie Park- und Abstellplätze - unabhängig vom Auftraggeber.

Der öffentliche Bau (Hoch- und Tiefbau für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck) umfasst alle Hoch- und Tiefbauten dieser Auftraggeber – ohne Wohnungsbau, landwirtschaftlichen Bau und Straßenbau.

[Inhalt](#)

Ergebnisdarstellung

Zusätzliche Erläuterungen

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



Ergebnisdarstellung

Ergebnisdarstellung

In die „Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe“ waren 2022 insgesamt 6 903 Betriebe einbezogen. Gegenüber dem Vorjahr ist das per Saldo ein Anstieg um 71 Betriebe. Damit gibt es 2022 wieder einen Anstieg nach dem Rückgang im vergangenen Jahr.

Die Anzahl der tätigen Personen betrug 59 557 (2021: 60 026). Gegenüber dem Vorjahr ist die Beschäftigtenzahl um 0,8 Prozent gefallen. Die Entwicklung verläuft hier gegensätzlich zur Anzahl der Betriebe.

Als Resultat dieser Entwicklung ist die durchschnittliche Betriebsgröße im Bauhauptgewerbe auf 8,6 tätige Personen je Betrieb (2021: 8,9) gefallen. Die Betriebsstruktur nach Beschäftigtengrößenklassen hat sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr nur in den kleineren Betriebsgrößen verändert (vgl. Tabelle). Der Anteil der Betriebe mit 1 bis 9 tätigen Personen nahm wieder zu, wohingegen sich der Anteil der Betriebe mit 20 bis 49 tätigen Personen verringerte.

Nach ihrer Stellung im Betrieb waren 70,9 Prozent Arbeiter (2021: 71,1 Prozent), 20,2 Prozent Angestellte (2021: 19,7 Prozent) und 8,9 Prozent tätige (Mit-)Inhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige (2021: 8,7 Prozent). Darin zeigt sich ein schwacher Trend der Abnahme abhängiger Tätigkeit. Dies hat sich 2022 gegenüber dem Vorjahr wenig verändert.

Die Zahl der Arbeiter ist gegenüber Ende Juni 2021 um 1,1 Prozent (2021 gegenüber 2020: -1,0 Prozent) und der Angestellten um 0,6 Prozent gefallen (2021 gegenüber 2020: 2,1 Prozent). Im Gegenzug ist die Zahl der tätigen (Mit-)Inhaber und unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen um 1,3 Prozent (2021 gegenüber 2020: -2,7 Prozent) gestiegen.

Innerhalb der Gruppe der Arbeiter fiel die Zahl der Facharbeiter und Meister gegenüber Juni 2022 um 0,2 Prozent (2021 gegenüber 2020: -1,5 Prozent). Die gewerblich Auszubildenden, Umschüler und Praktikanten haben einen Anstieg um 6,7 Prozent zu verzeichnen (2021 gegenüber 2020: 7,9 Prozent). Die Zahl der Fachwerker, Werker und sonstigen Beschäftigten verringerte sich um 6,6 Prozent (2021 gegenüber 2020: -0,7 Prozent).

Die 43 116 gewerblichen Arbeitskräfte (Arbeiter) setzten sich aus 76,7 Prozent Facharbeitern und Meistern (2021: 76,1 Prozent), 17,9 Prozent Fachwerkern, Werkern und sonstigen Beschäftigten (2021: 19,0 Prozent) sowie 5,4 Prozent gewerblich Auszubildenden, Umschülern und Praktikanten (2021: 5,0 Prozent) zusammen. Der Anteil der gewerblich Auszubildenden, Umschüler und Praktikanten ist weiter angestiegen.

Die Entgelte im Bauhauptgewerbe beliefen sich im Juni 2022 auf 168,3 Millionen Euro, 4,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Die durchschnittliche Entgeltsumme je tätiger Person im Bauhauptgewerbe lag nominell bei 2 825 Euro (2021: 2 692 Euro), damit hat sie sich zum Vorjahr um 5,0 Prozent erhöht.

Im Juni 2022 wurden 6,4 Millionen Arbeitsstunden geleistet, 5,4 Prozent weniger als im Juni 2021. Im Hochbau wurden 4,2 Prozent und im Tiefbau 6,9 Prozent weniger Stunden erbracht. Insgesamt wurden im Juni 2022 je tätiger Person

knapp 107 Arbeitsstunden geleistet, 4,6 Prozent weniger als im Juni 2021.

Der Gesamtumsatz belief sich im Juni 2022 auf 887 Millionen Euro, das sind 5,5 Prozent mehr als im Vorjahr. Auch der baugewerbliche Umsatz stieg um 5,5 Prozent. Im gesamten Jahr 2021 wurde ein Gesamtumsatz von 8 742 Millionen Euro erzielt. Gegenüber dem Jahr 2021 mit 8 791 Millionen Euro ist das ein Rückgang um 0,6 Prozent. Damit setzt sich die positive Entwicklung der letzten Jahre nicht fort. Der Gesamtumsatz je tätiger Person lag 2021 bei 146 783 Euro, 0,2 Prozent über dem Vorjahreswert von 146 457 Euro.

Ab Tabelle 18 werden die Ergebnisse nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) dargestellt. Einige WZ-Fünfsteller sind mit nur sehr wenigen Betrieben besetzt. Besonders bei der Bewertung von Veränderungsraten sollte das berücksichtigt werden. Innerhalb des Bauhauptgewerbes nehmen im Hochbau (WZ 41) der Bau von Gebäuden (WZ 41.2) mit 1 459 Betrieben (2021: 1 460), im Tiefbau (WZ 42) der Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken (WZ 42.1) mit 324 Betrieben (2021: 317) und im Bereich Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten (WZ 43) die Sonstigen spezialisierten Bautätigkeiten (WZ 43.9) mit 4 281 Betrieben (2021: 4 151) eine besondere Stellung ein. Dabei waren im Bereich Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten 23 239 tätige Personen (2021: 23 109), im Bau von Gebäuden 15 651 tätige Personen (2021: 15 878) und im Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken 10 507 tätige Personen (2021: 10 391) im Baugewerbe beschäftigt. Im Juni 2022 wurden im Bereich Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten 108 Arbeitsstunden je tätige Person (2021: 113) geleistet, im Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken waren es 108 geleistete Arbeitsstunden je tätige Person (2021: 116). Im Bau von Gebäuden wurden nur 102 Arbeitsstunden je tätige Person (2021: 108) geleistet. Vergleicht man den baugewerblichen Umsatz der drei Bereiche, so ist dieser im Bau von Gebäuden mit 298 Millionen Euro (2021: 285 Millionen Euro) am höchsten. Der Bereich Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten erreichte 253 Millionen Euro (2021: 250 Millionen Euro) und der Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken 165 Millionen Euro (2021: 157 Millionen Euro). Dabei war der baugewerbliche Umsatz je tätiger Person mit Bau von Gebäuden mit 19 045 Euro (2021: 17 948 Euro) höher als im Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken 15 707 Euro (2021: 15 146 Euro) und im Bereich sonstige spezialisierte Bautätigkeiten mit 10 878 Euro (2021 10 958 Euro).

Im letzten Jahr hat das Bauhandwerk innerhalb der Wirtschaftszweige im Bauhauptgewerbe abgenommen. Bei 70,5 Prozent der Betriebe (2020: 72,1 Prozent) sind die Inhaber oder Gesellschafter in die Handwerksrolle (Anlage A) eingetragen. In diesen Handwerksbetrieben sind 72,0 Prozent der im Bauhauptgewerbe tätigen Personen (2021: 72,6 Prozent) beschäftigt. Vom Gesamtumsatz im Juni 2022 entfielen 65,0 Prozent auf diese Handwerksbetriebe (2020: 67,8 Prozent). Am Jahresumsatz 2021 haben sie einen Anteil von 66,2 Prozent (2020: 67,0 Prozent). Die mittlere Betriebsgröße liegt Ende Juni

2022 bei 8,8 tätigen Personen je Handwerksbetrieb (2021: 8,9) und hat sich damit im letzten Jahr nicht erhöht.

Betriebe mit ... bis ... tätigen Personen (Angaben in Prozent)

Größenklasse	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 - 9	81,0	80,7	80,0	79,4	79,8	79,5	80,1
10 - 19	10,7	10,6	11,1	11,4	11,0	11,2	11,0
20 - 49	5,9	6,2	6,4	6,6	6,6	6,6	6,2
50 - 99	1,5	1,6	1,5	1,6	1,6	1,7	1,7
100 und mehr	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	1,0	0,9

[Inhalt](#)**1. Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie Umsatz im Bauhauptgewerbe nach WZ 2008**

Jahr	Betriebe	Tätige Personen im Baugewerbe	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden	Gesamt- umsatz	Darunter baugewerbl. Umsatz	Gesamtum- satz im Vorjahr
1992	2 137	85 494	122 514	10 005	417 267	402 148	2 144 321 ¹⁾
1993	2 513	90 446	142 153	11 597	550 201	540 852	5 104 179
1994	3 589	122 693	203 200	15 725	840 499	827 851	7 242 610
1995	4 403	136 947	229 951	15 969	928 459	918 086	10 098 361
1996	4 678	133 655	217 036	15 628	1 008 085	990 003	10 410 519
1997	5 362	125 430	206 384	14 829	924 302	910 826	10 548 506
1998	5 821	109 533	182 222	12 719	739 480	727 391	9 467 620
1999	6 336	105 296	175 941	12 806	785 645	775 765	8 390 795
2000	6 605	93 816	157 873	9 932	642 617	635 188	8 167 824
2001	6 338	79 705	132 490	8 597	609 720	600 906	7 262 003
2002	6 102	69 331	115 445	7 292	541 866	536 340	6 371 608
2003	6 079	67 135	116 687	7 411	602 139	596 819	5 849 282
2004	6 172	64 516	116 794	7 532	566 608	561 632	6 272 346
2005	6 254	57 526	103 107	6 602	481 352	476 584	5 663 412
2006	6 448	58 051	103 298	6 652	544 417	538 377	5 426 657
2007	6 654	57 530	102 472	6 472	520 179	514 989	6 033 853
2008	6 586	56 019	101 919	6 251	500 414	494 772	5 649 172
2009	6 562	55 765	107 140	6 249	514 453	510 825	6 025 534
2010	6 654	57 272	110 104	6 717	537 604	531 730	5 616 371
2011	6 763	58 827	114 889	6 519	558 217	552 063	5 847 650
2012	6 820	57 365	111 846	6 582	573 679	566 792	6 565 935
2013	6 822	57 728	112 743	6 343	577 211	570 415	6 357 690
2014	6 777	57 406	117 716	6 416	548 454	542 461	6 302 580
2015	6 620	56 543	122 230	6 576	595 862	591 475	6 325 605
2016	6 995	57 417	127 781	6 682	613 536	608 468	6 562 551
2017	6 888	58 032	133 048	6 494	656 346	651 687	6 825 771
2018	6 849	59 100	139 857	6 610	761 863	756 262	7 281 283
2019	6 807	60 487	146 011	6 250	762 359	756 805	8 039 484
2020	6 832	60 329	156 107	6 596	771 680	767 148	8 517 553
2021	6 767	60 026	161 589	6 758	841 188	836 535	8 791 227
2022	6 903	59 557	168 268	6 394	887 134	882 178	8 741 975

1) Gesamtumsatz im Vorjahr nur für ein halbes Jahr.

[Inhalt](#)**2. Betriebe im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigten-
größenklassen**

Juni 2022

Kreis- Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Betriebe mit ... tätigen Personen				
			1 bis 9	10 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
11	Chemnitz, Stadt	313	252	37	13	7	4
21	Erzgebirgskreis	678	542	76	42	15	3
22	Mittelsachsen	584	455	70	46	9	4
23	Vogtlandkreis	504	425	39	32	.	.
24	Zwickau	604	489	64	43	.	.
12	Dresden, Stadt	543	430	68	24	12	9
25	Bautzen	577	464	65	37	5	6
26	Görlitz	540	438	60	31	5	6
27	Meißen	456	366	45	33	8	4
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	520	419	56	30	10	5
13	Leipzig, Stadt	588	466	64	37	12	9
29	Leipzig	554	432	71	35	11	5
30	Nordsachsen	442	353	46	28	11	4
	Sachsen	6 903	5 531	761	431	115	65

[Inhalt](#)
**3. Tatige Personen im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2022 nach Kreisfreien Stadten und Landkreisen sowie Beschaftigten-
groenklassen**
 Juni 2022

Kreis- Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Tatige Personen im Baugewerbe	Betriebe mit ... tatigen Personen				
			1 bis 9	10 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
11	Chemnitz, Stadt	2 810	682	517	395	474	742
21	Erzgebirgskreis	5 690	1 675	1 055	1 279	1 066	615
22	Mittelsachsen	4 937	1 420	959	1 312	608	638
23	Vogtlandkreis	4 285	1 159	495	908	.	.
24	Zwickau	4 377	1 430	880	1 311	.	.
12	Dresden, Stadt	5 630	1 077	896	698	817	2 142
25	Bautzen	5 017	1 268	817	1 103	401	1 428
26	Gorlitz	4 040	1 194	794	900	335	817
27	Meien	4 080	1 081	604	1 047	491	857
28	Sachsische Schweiz- Osterzgebirge	4 168	1 097	730	900	636	805
13	Leipzig, Stadt	5 645	1 211	876	1 095	716	1 747
29	Leipzig	4 819	1 292	975	1 056	785	711
30	Nordsachsen	4 059	990	626	821	773	849
	Sachsen	59 557	15 576	10 224	12 825	7 729	13 203

[Inhalt](#)
4. Tätige Personen im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie im Baugewerbe nach der Stellung im Betrieb
 Juni 2022

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Tätige Personen		Tätige Inhaber, Mitinhaber und unbezahlt mithelf. Familien- angehörige	Kaufmännische und techn. Angestellte einschl. Auszubildende	Gewerbliche Arbeitskräfte
		insgesamt	darunter im Baugewerbe			
11	Chemnitz, Stadt	2 810	2 810	235	596	1 979
21	Erzgebirgskreis	5 691	5 690	547	895	4 248
22	Mittelsachsen	4 939	4 937	429	918	3 590
23	Vogtlandkreis	4 291	4 285	407	1 147	2 731
24	Zwickau	4 383	4 377	452	832	3 093
12	Dresden, Stadt	5 630	5 630	401	1 401	3 828
25	Bautzen	5 017	5 017	461	959	3 597
26	Görlitz	4 040	4 040	468	550	3 022
27	Meißen	4 164	4 080	348	817	2 915
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	4 168	4 168	428	837	2 903
13	Leipzig, Stadt	5 738	5 645	372	1 351	3 922
29	Leipzig	4 869	4 819	393	929	3 497
30	Nordsachsen	4 059	4 059	327	818	2 914
	Sachsen	59 799	59 557	5 268	12 050	42 239

Juni 2022

Davon						Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Kreis- Nr.
Poliere, Schacht- und -Meister, Werkpoliere und Vorarbeiter	Maurer, Betonbauer, Zimmerer, übrige Fach- u. Spezialarbeiter	Baumaschinen-, Baugeräteführer, und Berufskraft- fahrer	Fachwerker, Werker u. sonstige Be- schäftigte	gewerbl. Auszubildende, Umschüler u. Praktikanten			
330	923	265	369	92	Chemnitz, Stadt	11	
476	2 313	499	715	245	Erzgebirgskreis	21	
473	2 004	418	543	152	Mittelsachsen	22	
427	1 490	345	329	140	Vogtlandkreis	23	
387	1 757	212	585	152	Zwickau	24	
693	1 856	297	789	193	Dresden, Stadt	12	
360	2 031	423	581	202	Bautzen	25	
379	1 514	326	592	211	Görlitz	26	
324	1 720	258	431	182	Meißen	27	
370	1 492	299	571	171	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	28	
493	2 144	345	768	172	Leipzig, Stadt	13	
388	1 638	564	730	177	Leipzig	29	
402	1 384	385	564	179	Nordsachsen	30	
5 502	22 266	4 636	7 567	2 268	Sachsen		

[Inhalt](#)**5. Tätige Personen im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2022 nach der Stellung im Betrieb und Beschäftigtengrößenklassen**

Juni 2022

Stellung im Betrieb	Tätige Personen im Baugewerbe	In Betrieben mit ... tätigen Personen					Darunter im Handwerk
		1 bis 9	10 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr	
Tätige Personen im Baugewerbe	59 557	15 576	10 224	12 825	7 729	13 203	42 854
Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige	5 268	4 862	323	78	5		3 680
Kaufmännische und technische Angestellte einschl. kaufm. und techn. Auszubildender	12 050	2 482	1 860	2 330	5 378		8 051
Poliere, Schachtmeister, Meister, Werkpoliere, Bauvorarbeiter, Baumasch.- Fachmeister u. - Vorarbeiter	5 502	659	913	1 458	872	1 600	4 048
Maurer, Betonbauer, Zimmerer, übrige Fach- / Spezialfacharbeiter	22 266	5 560	4 479	5 377	2 619	4 231	17 559
Baumaschinenführer, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer	4 636	432	719	1 261	837	1 387	2 827
Fachwerker, Maschinisten, Kraftfahrer und Werker	7 567	1 180	1 542	1 876	1 238	1 731	4 860
Gewerbl. Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge, Praktikanten	2 268	401	388	445	378	656	1 829
darunter Arbeiter	42 239	8 232	8 041	10 417	5 944	9 605	31 123
Tätige Personen insgesamt im Betrieb	59 799	15 583	10 228	12 833	7 872	13 283	42 960
Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %							
Tätige Personen im Baugewerbe	-0,8	1,1	1,1	-4,6	2,0	-2,0	-1,7
Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige	1,3	1,8	-2,4	-7,1	-28,6		-0,4
Kaufmännische und technische Angestellte einschl. kaufm. und techn. Auszubildender	-0,6	5,4	3,6	-3,7	-3,1		0,0
Poliere, Schachtmeister, Meister, Werkpoliere, Bauvorarbeiter, Baumasch.- Fachmeister u. - Vorarbeiter	1,3	0,2	-4,6	0,5	-1,4	8,1	1,8
Maurer, Betonbauer, Zimmerer, übrige Fach- / Spezialfacharbeiter	-0,4	-2,6	-0,7	-4,0	-0,0	8,3	-2,8
Baumaschinenführer, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer	-1,4	7,5	14,1	-10,0	3,5	-4,9	-1,5
Fachwerker, Maschinisten, Kraftfahrer und Werker	-6,6	2,8	-0,3	-9,4	1,7	-18,3	-7,3
Gewerbl. Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge, Praktikanten	6,7	12,3	12,8	5,5	6,2	1,4	7,2
darunter Arbeiter	-1,1	-0,5	0,7	-4,8	1,0	-0,1	-2,3
Tätige Personen insgesamt im Betrieb	-0,8	1,1	1,1	-4,6	2,0	-1,9	-1,7

[Inhalt](#)**6. Entgelte im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen**

Juni 2022

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Entgelte	Betriebe mit ... tätigen Personen				
			1 bis 9	10 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
			Tsd. EUR				
11	Chemnitz, Stadt	8 791	1 244	1 437	1 292	2 204	2 614
21	Erzgebirgskreis	15 051	3 003	2 726	3 527	3 452	2 343
22	Mittelsachsen	13 072	2 586	2 614	4 093	1 848	1 931
23	Vogtlandkreis	12 643	2 017	1 260	2 832	.	.
24	Zwickau	11 740	2 694	2 320	4 010	.	.
12	Dresden, Stadt	19 510	1 885	2 257	2 656	2 779	9 933
25	Bautzen	13 993	2 191	2 228	3 153	1 268	5 154
26	Görlitz	9 168	1 995	1 876	2 317	838	2 141
27	Meißen	11 192	1 932	1 466	2 950	1 520	3 325
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	11 106	1 886	1 837	2 671	1 848	2 865
13	Leipzig, Stadt	16 830	2 233	2 162	3 853	2 378	6 204
29	Leipzig	13 935	2 532	2 655	2 968	3 095	2 685
30	Nordsachsen	11 236	1 722	1 526	2 280	2 799	2 909
	Sachsen	168 268	27 921	26 362	38 602	26 180	49 204

[Inhalt](#)**7. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Art der Bauten**

Juni 2022

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Geleistete Arbeitsst.					
		insgesamt	davon im		Gewerblicher und industrieller Bau		
			Hochbau	Tiefbau	zusammen	Hochbau und landwirtl. Bau	Tiefbau
							Tsd. Std.
11	Chemnitz, Stadt	295	154	140	125	38	87
21	Erzgebirgskreis	652	357	294	172	78	94
22	Mittelsachsen	560	341	219	245	111	134
23	Vogtlandkreis	430	246	183	130	69	61
24	Zwickau	466	344	122	136	88	48
12	Dresden, Stadt	592	316	275	255	113	142
25	Bautzen	523	308	215	154	83	71
26	Görlitz	463	277	186	140	53	87
27	Meißen	416	252	162	175	85	90
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	439	258	180	132	56	76
13	Leipzig, Stadt	587	335	251	255	130	125
29	Leipzig	532	298	233	217	105	112
30	Nordsachsen	441	229	212	133	42	91
	Sachsen	6 394	3 719	2 677	2 271	1 052	1 219

Juni 2022

tunden						Geleistete Arbeits- stunden je tätiger Person	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Kreis- Nr.
Wohnungs- bau	Öffentlicher und Straßenbau							
	zusammen	davon im						
		Organisat. o. Erwerbs- zweck	Körpersch. des öffentl. Rechts	Straßenbau	sonstigen Tiefbau			
						Std.		
103	66	13		33	20	105	Chemnitz, Stadt	11
235	244	44		81	119	115	Erzgebirgskreis	21
197	118	33		42	43	113	Mittelsachsen	22
141	158	36		64	58	100	Vogtlandkreis	23
190	140	66		52	22	106	Zwickau	24
183	153	20		102	31	105	Dresden, Stadt	12
192	177	33		69	75	104	Bautzen	25
193	130	31		80	19	115	Görlitz	26
143	96	24		45	27	102	Meißen	27
							Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	28
177	129	25		36	68	105		
188	143	17		69	57	104	Leipzig, Stadt	13
175	139	18		92	29	110	Leipzig	29
164	144	23		77	44	109	Nordsachsen	30
2 281	1 843	55	331	844	614	107	Sachsen	

[Inhalt](#)
8. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen
 Juni 2022

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Geleistete Arbeits- stunden	Betriebe mit ... tätigen Personen				
			1 bis 9	10 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
Tsd. Std.							
11	Chemnitz, Stadt	295	68	57	44	49	77
21	Erzgebirgskreis	652	182	124	159	115	71
22	Mittelsachsen	560	153	112	149	72	75
23	Vogtlandkreis	430	123	61	110	.	.
24	Zwickau	466	155	96	144	.	.
12	Dresden, Stadt	592	108	101	77	83	224
25	Bautzen	523	139	96	137	39	112
26	Görlitz	463	130	97	101	33	102
27	Meißen	416	107	68	113	55	74
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	439	113	79	101	67	78
13	Leipzig, Stadt	587	122	95	127	65	178
29	Leipzig	532	135	112	119	91	74
30	Nordsachsen	441	105	74	91	85	86
	Sachsen	6 394	1 640	1 172	1 471	818	1 293

[Inhalt](#)**9. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Art der Bauten und Beschäftigtengrößenklassen**

Juni 2022

Art der Bauten und Auftraggeber	Geleistete Arbeits- stunden	In Betrieben mit ... tätigen Personen				
		1 bis 9	10 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
Tsd. Std.						
Geleistete Arbeitsstunden insgesamt	6 394	1 640	1 172	1 471	818	1 293
Hochbau	3 718	1 402	831	832	327	326
Tiefbau	2 676	238	341	639	491	966
Wohnungsbau	2 281	1 155	558	379	135	55
Gewerblicher Bau	2 271	335	365	634	415	521
Gewerbl. u. industr. Hochbau	1 052	200	196	326	129	201
Gewerbl. u. industr. Tiefbau	1 219	135	169	309	287	320
Öffentlicher und Straßenbau	1 843	150	249	458	268	717
Hochbau	386	47	77	128	64	68
Hochbau f. Organisationen ohne Erwerbszweck	55	12	13	17	.	.
Hochbau f. Körperschaften des öffentlichen Rechts	331	35	64	111	.	.
Tiefbau	1 458	104	172	330	204	647
Straßenbau	844	58	92	195	81	418
sonstiger Tiefbau	614	46	80	135	123	229

[Inhalt](#)**10. Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Art der Bauten und Beschäftigtengrößenklassen**

Juni 2022

Art der Bauten und Auftraggeber	Baugewerbl. Umsatz	In Betrieben mit ... tätigen Personen				
		1 bis 9	10 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
Tsd. EUR						
Baugewerblicher Umsatz insgesamt	882 178	130 657	115 518	188 973	121 117	325 912
Hochbau	504 547	111 610	79 109	115 512	52 205	146 112
Tiefbau	377 630	19 048	36 409	73 461	68 912	179 801
Wohnungsbau	232 312	90 794	52 175	46 235	23 275	19 834
Gewerblicher Bau	394 264	27 083	35 800	86 622	58 130	186 627
Gewerbl. u. industr. Hochbau	210 408	16 570	17 248	50 073	18 558	107 958
Gewerbl. u. industr. Tiefbau	183 856	10 514	18 552	36 549	39 572	78 669
Öffentlicher und Straßenbau	255 601	12 779	27 543	56 116	39 712	119 451
Hochbau	61 828	4 245	9 687	19 204	10 373	18 319
Hochbau f. Organisationen ohne Erwerbszweck	5 905	912	1 238	1 613	.	.
Hochbau f. Körperschaften des öffentlichen Rechts	55 923	3 333	8 449	17 591	.	.
Tiefbau	193 774	8 534	17 856	36 912	29 340	101 133
Straßenbau	114 471	5 219	9 191	20 672	12 138	67 252
sonstiger Tiefbau	79 303	3 315	8 665	16 240	17 202	33 881

[Inhalt](#)**11. Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Juni 2022

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Gesamtumsatz	Davon			Gesamtumsatz je tätiger Person
			baugewerblicher Umsatz			
			zusammen	Hochbau	Tiefbau	
Tsd. EUR					EUR	
11	Chemnitz, Stadt	38 742	38 585	19 741	18 844	13 787
21	Erzgebirgskreis	63 584	63 231	29 248	33 983	11 175
22	Mittelsachsen	70 344	70 204	42 009	28 196	14 248
23	Vogtlandkreis	102 867	102 718	75 129	27 588	24 006
24	Zwickau	55 135	54 746	42 425	12 320	12 597
12	Dresden, Stadt	105 456	105 170	62 354	42 816	18 731
25	Bautzen	76 549	76 265	44 834	31 431	15 258
26	Görlitz	40 655	40 533	23 674	16 859	10 063
27	Meißen	60 077	58 908	32 135	26 771	14 725
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	50 663	50 546	26 473	24 071	12 155
13	Leipzig, Stadt	104 589	103 584	45 349	58 235	18 528
29	Leipzig	64 710	64 030	35 700	28 330	13 428
30	Nordsachsen	53 763	53 657	25 472	28 185	13 245
	Sachsen	887 134	882 178	504 548	377 630	14 896

[Inhalt](#)
12. Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen
 Juni 2022

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Bauge- werblicher Umsatz	Betriebe mit ... tätigen Personen				
			1 bis 9	10 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
Tsd. EUR							
11	Chemnitz, Stadt	38 585	6 159	5 445	7 441	6 421	13 119
21	Erzgebirgskreis	63 231	12 084	12 313	15 681	15 160	7 993
22	Mittelsachsen	70 204	12 362	10 462	19 079	13 218	15 084
23	Vogtlandkreis	102 718	9 388	5 964	15 620	.	.
24	Zwickau	54 746	11 861	8 382	20 307	.	.
12	Dresden, Stadt	105 170	9 647	12 125	14 912	19 759	48 728
25	Bautzen	76 265	11 019	9 675	12 979	6 531	36 061
26	Görlitz	40 533	8 425	7 355	10 683	4 870	9 199
27	Meißen	58 908	9 642	6 174	12 307	7 117	23 668
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	50 546	9 287	8 347	9 548	7 321	16 043
13	Leipzig, Stadt	103 584	10 749	9 563	20 161	6 636	56 474
29	Leipzig	64 030	11 536	13 070	17 546	13 476	8 403
30	Nordsachsen	53 657	8 497	6 645	12 710	10 861	14 944
	Sachsen	882 178	130 657	115 518	188 973	121 117	325 913

[Inhalt](#)**13. Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Art der Bauten**

Juni 2022

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Baugewerblicher U					
		insgesamt	davon		Gewerblicher und industrieller Bau		
			Hochbau	Tiefbau	zusammen	Hochbau und landwirtl. Bau	Tiefbau
							Tsd. EUR
11	Chemnitz, Stadt	38 585	19 741	18 844	17 126	3 453	13 673
21	Erzgebirgskreis	63 231	29 248	33 983	14 883	6 104	8 779
22	Mittelsachsen	70 204	42 009	28 196	34 543	16 563	17 980
23	Vogtlandkreis	102 718	75 129	27 588	68 886	57 667	11 219
24	Zwickau	54 746	42 425	12 320	17 872	12 847	5 025
12	Dresden, Stadt	105 170	62 354	42 816	44 587	23 737	20 850
25	Bautzen	76 265	44 834	31 431	30 720	19 747	10 973
26	Görlitz	40 533	23 674	16 859	15 510	6 340	9 170
27	Meißen	58 908	32 135	26 771	33 998	15 456	18 542
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	50 546	26 473	24 071	16 584	7 052	9 532
13	Leipzig, Stadt	103 584	45 349	58 235	56 691	23 091	33 600
29	Leipzig	64 030	35 700	28 330	26 074	13 366	12 708
30	Nordsachsen	53 657	25 472	28 185	16 792	4 986	11 806
	Sachsen	882 178	504 548	377 630	394 264	210 408	183 856

Juni 2022

Imsatz						Baugewerbl. Umsatz je tätiger Person	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Kreis- Nr.
Wohnungs- bau	Öffentlicher und Straßenbau							
	zusammen	davon im						
		Organisat. o. Erwerbs- zweck	Körpersch. des öffentl. Rechts	Straßen- bau	sonstigen Tiefbau			
						EUR		
15 325	6 134	963		2 473	2 698	13 731	Chemnitz, Stadt	11
17 095	31 253	6 049		10 363	14 841	11 113	Erzgebirgskreis	21
18 058	17 604	7 388		4 089	6 127	14 220	Mittelsachsen	22
12 692	21 139	4 770		10 153	6 216	23 972	Vogtlandkreis	23
18 224	18 649	11 354		5 503	1 792	12 508	Zwickau	24
29 766	30 817	8 851		17 101	4 865	18 680	Dresden, Stadt	12
20 040	25 505	5 047		8 203	12 255	15 201	Bautzen	25
13 954	11 069	3 380		6 684	1 005	10 033	Görlitz	26
14 465	10 443	2 214		5 422	2 807	14 438	Meißen	27
16 804	17 156	2 617		3 906	10 633	12 127	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	28
20 450	26 443	1 808		16 680	7 955	18 350	Leipzig, Stadt	13
19 872	18 084	2 462		11 445	4 177	13 287	Leipzig	29
15 565	21 300	4 921		12 448	3 931	13 219	Nordsachsen	30
232 312	255 601	5 905	55 923	114 471	79 303	14 812	Sachsen	

[Inhalt](#)**14. Umsatz im Bauhauptgewerbe im Jahr 2021 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**

Juni 2022

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Gesamtumsatz	Davon		Gesamtumsatz je tätiger Person
			baugewerbl. Umsatz	darunter für landwirtschaftlichen Bau	
Tsd. EUR					EUR
11	Chemnitz, Stadt	430 451	428 450	-	153 185
21	Erzgebirgskreis	621 844	618 371	581	109 287
22	Mittelsachsen	634 068	630 822	3 616	128 432
23	Vogtlandkreis	843 751	841 103	2 269	196 908
24	Zwickau	554 607	551 023	2 364	126 709
12	Dresden, Stadt	1 150 543	1 146 705	.	204 359
25	Bautzen	726 314	723 122	1 992	144 771
26	Görlitz	397 232	395 006	.	98 325
27	Meißen	649 806	631 694	501	159 266
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	515 895	514 186	3 207	123 775
13	Leipzig, Stadt	951 551	939 594	.	168 565
29	Leipzig	683 766	679 395	.	141 890
30	Nordsachsen	582 149	580 778	1 347	143 422
	Sachsen	8 741 975	8 680 247	23 968	146 783

[Inhalt](#)**15. Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Jahr 2021 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Beschäftigtengrößenklassen**

Juni 2022

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Bauge- werblicher Umsatz	Betriebe mit ... tätigen Personen				
			1 bis 9	10 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
Tsd. EUR							
11	Chemnitz, Stadt	428 450	67 346	62 941	64 220	80 111	153 831
21	Erzgebirgskreis	618 371	130 129	116 197	148 288	151 296	72 460
22	Mittelsachsen	630 822	120 451	99 410	193 292	114 086	103 582
23	Vogtlandkreis	841 103	90 023	54 163	139 624	.	.
24	Zwickau	551 023	128 075	95 246	210 293	.	.
12	Dresden, Stadt	1 146 705	114 030	122 897	117 095	210 080	582 602
25	Bautzen	723 122	115 037	99 999	126 099	80 166	301 822
26	Görlitz	395 006	95 271	68 857	97 436	40 800	92 640
27	Meißen	631 694	102 001	61 316	134 893	76 001	257 483
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	514 186	100 689	73 222	106 476	87 483	146 316
13	Leipzig, Stadt	939 594	119 674	87 152	181 966	109 273	441 530
29	Leipzig	679 395	128 761	130 071	178 876	132 310	109 378
30	Nordsachsen	580 778	94 067	60 983	128 832	146 303	150 593
	Sachsen	8 680 247	1 405 556	1 132 454	1 827 389	1 321 377	2 993 471

[Inhalt](#)

16. Betriebe, tätige Personen, Entgelte sowie geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen - Veränderung zur Ergänzungserhebung im Juni 2021
Juni 2022

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen im Baugewerbe	Darunter Arbeiter	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden
11	Chemnitz, Stadt	1,3	-7,2	2,9	-5,0	-6,1
21	Erzgebirgskreis	0,6	-0,4	-0,7	2,4	-5,8
22	Mittelsachsen	4,3	-0,2	-1,6	3,6	-6,2
23	Vogtlandkreis	3,1	0,9	-1,6	5,5	-2,7
24	Zwickau	1,5	3,6	3,3	10,8	-1,9
12	Dresden, Stadt	3,6	-3,5	-3,8	7,6	-8,9
25	Bautzen	2,1	-1,0	-1,5	0,9	-5,4
26	Görlitz	3,4	-1,2	-1,4	-0,2	-4,9
27	Meißen	3,4	-1,9	-4,8	3,3	-8,0
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	-2,4	0,5	0,1	3,8	-7,2
13	Leipzig, Stadt	3,7	1,9	1,5	7,5	-2,7
29	Leipzig	-0,2	-0,2	-0,1	5,5	-2,2
30	Nordsachsen	2,1	-3,4	-4,9	3,4	-7,5
	Sachsen	2,0	-0,8	-1,1	4,1	-5,4

[Inhalt](#)
**17. Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 sowie für das Jahr 2021 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen
 - Veränderung zur Ergänzungserhebung im Juni 2021**

Juni 2022

Kreis- Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Gesamt- umsatz	Darunter baugewerbl. Umsatz	Davon				P
				Hochbau	darunter			
					Wohnungs- bau	gewerbl. u. ind. Hochbau	öffentl. Hochbau	
11	Chemnitz, Stadt	-17,7	-17,8	-29,3	-35,9	34,1	-32,5	
21	Erzgebirgskreis	8,0	8,1	1,7	1,5	-14,8	27,2	
22	Mittelsachsen	9,5	9,6	9,1	5,5	11,7	12,7	
23	Vogtlandkreis	10,4	10,4	9,9	1,3	14,9	-15,9	
24	Zwickau	21,2	21,1	35,1	4,2	26,6	200,7	
12	Dresden, Stadt	-0,7	-0,7	-6,4	7,6	-4,3	-37,4	
25	Bautzen	15,0	15,2	17,5	22,6	20,6	-7,1	
26	Görlitz	9,4	9,4	6,1	14,4	0,0	-10,4	
27	Meißen	5,8	5,4	18,3	17,8	23,6	-6,7	
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	-1,8	-1,8	0,8	0,8	-1,0	6,9	
13	Leipzig, Stadt	11,7	12,1	4,2	24,5	-10,2	31,8	
29	Leipzig	3,6	3,3	11,4	5,5	19,4	21,9	
30	Nordsachsen	-7,2	-7,2	-4,1	-6,9	48,0	-24,0	
	Sachsen	5,5	5,5	5,6	3,2	9,4	2,7	

Juni 2022

Tiefbau	darunter Straßenbau	Gesamtum- satz je tätiger Person	Gesamt- umsatz für das Jahr 2021	Darunter baugewerbl. Umsatz 2021	Gesamtum- satz je tätiger Person 2021	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Kreis- Nr.
rozent							
-1,1	-14,5	-11,3	-12,1	-12,2	-5,2	Chemnitz, Stadt	11
14,4	46,4	8,5	-4,5	-4,6	-4,0	Erzgebirgskreis	21
10,4	-5,0	9,7	0,6	0,5	0,8	Mittelsachsen	22
11,7	3,4	9,4	1,6	1,6	0,7	Vogtlandkreis	23
-10,6	4,6	17,0	1,2	1,2	-2,3	Zwickau	24
8,9	8,6	2,9	2,6	2,6	6,3	Dresden, Stadt	12
12,2	-0,5	16,1	0,6	0,6	1,6	Bautzen	25
14,2	0,8	10,7	-3,9	-4,1	-2,8	Görlitz	26
-6,9	-29,8	7,8	1,8	1,1	3,7	Meißen	27
						Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	28
-4,6	13,7	-2,3	-8,8	-8,8	-9,3		
19,1	-37,5	9,7	7,9	8,1	5,8	Leipzig, Stadt	13
-5,3	-12,5	3,9	-4,1	-3,3	-3,9	Leipzig	29
-9,8	0,2	-4,0	-0,6	-0,5	2,9	Nordsachsen	30
5,2	-7,2	6,3	-0,6	-0,6	0,2	Sachsen	

[Inhalt](#)**18. Betriebe im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2022 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen**

Juni 2022

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe	Betriebe mit ... tätigen Personen				
			1 bis 9	10 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
	Bauhauptgewerbe	6 903	5 531	761	431	115	65
41	Hochbau	1 459	1 050	219	141	35	14
41.2	Bau von Gebäuden	1 459	1 050	219	141	35	14
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	1 412	1 009	213	141	35	14
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	47	41	6	-	-	-
42	Tiefbau	694	329	151	134	48	32
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	324	151	69	62	18	24
42.11	Bau von Straßen	279	138	59	56	8	18
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	33	9	7	4	9	4
42.13	Brücken- und Tunnelbau	12	4	3	2	1	2
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	227	99	53	52	16	7
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	159	73	35	32	14	5
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	68	26	18	20	2	2
42.9	Sonstiger Tiefbau	143	79	29	20	14	1
42.91	Wasserbau	8	2	4	2	-	-
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	135	77	25	18	14	1
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	4 750	4 152	391	156	32	19
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	469	401	44	18	5	1
43.11	Abbrucharbeiten	250	218	19	12	1	-
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	204	173	20	6	4	1
43.13	Test- und Suchbohrung	15	10	5	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bau- tätigkeiten	4 281	3 751	347	138	27	18
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	2 118	1 903	167	44	3	1
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	1 371	1 204	125	38	3	1
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	747	699	42	6	-	-
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätig- keiten anderweitig nicht genannt	2 163	1 848	180	94	24	17
43.99.1	Gerüstbau	203	131	49	19	3	1
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	120	114	3	1	2	-
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	1 840	1 603	128	74	19	16

[Inhalt](#)**19. Tatige Personen im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2022 nach Wirtschaftszweigen und im Baugewerbe nach der Stellung im Betrieb**

Juni 2022

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Tatige Personen		Tatige Inhaber, Mitinhaber und unbezahlt mithelf. Familienangehorige	Kaufmannische und techn. Angestellte einschl. Auszubildende	Gewerbliche Arbeitskrafte
		insgesamt	darunter im Baugewerbe			
	Bauhauptgewerbe	59 799	59 557	5 268	12 050	42 239
41	Hochbau	15 651	15 651	925	3 720	11 006
41.2	Bau von Gebauden	15 651	15 651	925	3 720	11 006
41.20.1	Bau von Gebauden (ohne Fertigteilmbau)	15 457	15 457	887	3 686	10 884
41.20.2	Errichtung von Fertigteilmbauten	194	194	38	34	122
42	Tiefbau	18 254	18 086	343	4 083	13 660
42.1	Bau von Straen, Bahnverkehrsstrecken	10 516	10 507	151	2 469	7 887
42.11	Bau von Straen	7 289	7 280	146	1 520	5 614
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	2 003	2 003	5	618	1 380
42.13	Brucken- und Tunnelbau	1 224	1 224	-	331	893
42.2	Leitungstiefbau und Klaranlagenbau	5 351	5 193	108	1 147	3 938
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Klaranlagenbau	3 626	3 548	75	773	2 700
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	1 725	1 645	33	374	1 238
42.9	Sonstiger Tiefbau	2 387	2 386	84	467	1 835
42.91	Wasserbau	105	105	.	.	85
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	2 282	2 281	.	.	1 750
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautatigkeiten	25 894	25 820	4 000	4 247	17 573
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	2 633	2 581	370	435	1 776
43.11	Abbrucharbeiten	1 184	1 182	186	219	777
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	1 365	1 315	177	195	943
43.13	Test- und Suchbohrung	84	84	7	21	56
43.9	Sonstige spezialisierte Bau- tatigkeiten	23 261	23 239	3 630	3 812	15 797
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	9 220	9 219	1 864	1 328	6 027
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	6 888	6 888	1 162	1 039	4 687
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	2 332	2 331	702	289	1 340
43.99	Sonstige spezialisierte Bautatig- keiten anderweitig nicht genannt	14 041	14 020	1 766	2 484	9 770
43.99.1	Gerustbau	2 039	2 021	132	353	1 536
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	498	498	103	129	266
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	11 504	11 501	1 531	2 002	7 968

Davon					Wirtschaftszweig	WZ-Nr.
Poliere, Schacht- und -Meister, Werkpoliere und Vorarbeiter	Maurer, Betonbauer, Zimmerer, übrige Fach- u. Spezialarbeiter	Baumaschinen-, Baugeräteführer und Berufskraftfahrer	Fachwerker, Werker u. sonstige Beschäftigte	gewerbl. Auszubildende, Umschüler u. Praktikanten		
5 502	22 266	4 636	7 567	2 268	Bauhauptgewerbe	
1 529	7 324	575	1 042	536	Hochbau	41
1 529	7 324	575	1 042	536	Bau von Gebäuden	41.2
1 507	7 239	.	1 030	.	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	41.20.1
22	85	.	12	.	Errichtung von Fertigteilbauten	41.20.2
2 081	4 958	2 461	3 406	754	Tiefbau	42
1 172	2 841	1 289	2 110	475	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	42.1
713	1 723	1 150	1 679	349	Bau von Straßen	42.11
321	521	99	374	65	Bau von Bahnverkehrsstrecken	42.12
138	597	40	57	61	Brücken- und Tunnelbau	42.13
614	1 535	771	830	188	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	42.2
439	1 003	586	526	146	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	42.21
175	532	185	304	42	Kabelnetzleitungstiefbau	42.22
295	582	401	466	91	Sonstiger Tiefbau	42.9
13	37	21	14	-	Wasserbau	42.91
282	545	380	452	91	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	42.99
1 892	9 984	1 600	3 119	978	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	43
196	360	537	650	33	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	43.1
77	150	.	399	.	Abbrucharbeiten	43.11
114	187	377	237	28	Vorbereitende Baustellenarbeiten	43.12
5	23	.	14	.	Test- und Suchbohrung	43.13
1 696	9 624	1 063	2 469	945	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	43.9
562	4 450	37	400	578	Dachdeckerei und Zimmerei	43.91
464	3 531	32	313	347	Dachdeckerei und Bauspenglerei	43.91.1
98	919	5	87	231	Zimmerei und Ingenieurholzbau	43.91.2
1 134	5 174	1 026	2 069	367	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten anderweitig nicht genannt	43.99
208	681	.	572	.	Gerüstbau	43.99.1
38	179	.	32	.	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	43.99.2
888	4 314	993	1 465	308	Baugewerbe a. n. g.	43.99.9

[Inhalt](#)**20. Tätige Personen im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2022 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen**

Juni 2022

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Tätige Personen im Baugewerbe	In Betrieben mit ... tätigen Personen				
			1 bis 9	10 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
	Bauhauptgewerbe	59 557	15 576	10 224	12 825	7 729	13 203
41	Hochbau	15 651	3 570	2 965	4 117	2 296	2 703
41.2	Bau von Gebäuden	15 651	3 570	2 965	4 117	2 296	2 703
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	15 457	3 456	2 885	4 117	2 296	2 703
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	194	114	80	-	-	-
42	Tiefbau	18 086	1 154	2 076	4 167	3 241	7 448
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	10 507	555	928	1 951	1 299	5 774
42.11	Bau von Straßen	7 280	498	777	1 760	578	3 667
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	2 003	35	102	.	.	.
42.13	Brücken- und Tunnelbau	1 224	22	49	.	.	.
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	5 193	.	751	1 636	1 018	.
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	3 548	301	482	1 021	.	.
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	1 645	.	269	615	.	.
42.9	Sonstiger Tiefbau	2 386	.	397	580	924	.
42.91	Wasserbau	105	.	50	.	-	-
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	2 281	.	347	.	924	.
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	25 820	10 852	5 183	4 541	2 192	3 052
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	2 581	958	628	519	.	.
43.11	Abbrucharbeiten	1 182	523	259	.	.	-
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	1 315	410	310	.	.	.
43.13	Test- und Suchbohrung	84	25	59	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bau- tätigkeiten	23 239	9 894	4 555	4 022	.	.
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	9 219	5 502	2 142	1 282	.	.
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	6 888	3 880	1 601	1 114	.	.
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	2 331	1 622	541	168	-	-
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätig- keiten anderweitig nicht genannt	14 020	4 392	2 413	2 740	1 633	2 842
43.99.1	Gerüstbau	2 021	542	658	552	.	.
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	498	275	44	.	.	-
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	11 501	3 575	1 711	.	1 321	.

[Inhalt](#)**21. Entgelte im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen**

Juni 2022

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Entgelte	Betriebe mit ... tätigen Personen				
			1 bis 9	10 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
Tsd. EUR							
Bauhauptgewerbe		168 268	27 921	26 362	38 602	26 180	49 204
41	Hochbau	44 925	6 880	7 370	12 751	7 582	10 342
41.2	Bau von Gebäuden	44 925	6 880	7 370	12 751	7 582	10 342
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilebau)	44 433	6 624	7 134	12 751	7 582	10 342
41.20.2	Errichtung von Fertigteilebauten	492	256	236	-	-	-
42	Tiefbau	61 451	2 355	5 888	12 942	11 678	28 589
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	38 053	1 181	2 614	6 320	5 187	22 752
42.11	Bau von Straßen	24 990	998	2 101	5 538	2 375	13 979
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	8 316	113	334	.	.	.
42.13	Brücken- und Tunnelbau	4 748	70	179	.	.	.
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	16 189	.	2 136	4 930	3 525	.
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	11 003	627	1 435	3 028	.	.
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	5 186	.	702	1 902	.	.
42.9	Sonstiger Tiefbau	7 209	.	1 138	1 692	2 966	.
42.91	Wasserbau	264	.	135	.	-	-
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	6 945	.	1 003	.	2 966	.
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	61 892	18 686	13 104	12 909	6 920	10 273
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	6 699	1 595	1 810	1 543	.	.
43.11	Abbrucharbeiten	2 554	896	670	.	.	-
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	3 922	654	961	.	.	.
43.13	Test- und Suchbohrung	223	44	179	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bau- tätigkeiten	55 193	17 091	11 294	11 366	.	.
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	19 208	9 599	5 173	3 734	.	.
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	15 035	7 089	4 022	3 223	.	.
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	4 173	2 511	1 151	511	-	-
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätig- keiten anderweitig nicht genannt	35 985	7 492	6 121	7 632	5 094	9 646
43.99.1	Gerüstbau	5 287	1 131	1 753	1 503	.	.
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	1 305	417	119	.	.	-
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	29 392	5 944	4 248	.	3 889	.

[Inhalt](#)**22. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Wirtschaftszweigen und Art der Bauten**

Juni 2022

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Geleistete Arbeit					
		insgesamt	davon im		Gewerblicher und industrieller Bau		
			Hochbau	Tiefbau	zusammen	Hochbau und landwirtsch. Bau	Tiefbau
Tsd. Std							
	Bauhauptgewerbe	6 394	3 719	2 677	2 271	1 052	1 219
41	Hochbau	1 603	1 560	42	409	391	18
41.2	Bau von Gebäuden	1 603	1 560	42	409	391	18
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	1 581	1 537	42	402	384	18
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	22	22	-	6	6	-
42	Tiefbau	1 979	50	1 929	791	27	764
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	1 131	25	1 106	.	.	191
42.11	Bau von Straßen	826	-	825	28	-	28
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	209	9	200	125	-	125
42.13	Brücken- und Tunnelbau	96	16	81	.	.	39
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	579	4	575	.	.	429
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	393	4	389	.	.	272
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	186	-	186	158	-	158
42.9	Sonstiger Tiefbau	270	22	248	159	16	143
42.91	Wasserbau	13	-	13	8	-	8
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	257	22	235	152	16	136
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	2 812	2 109	705	1 071	634	437
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	295	126	169	201	67	134
43.11	Abbrucharbeiten	130	.	.	72	67	5
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	156	-	156	123	-	123
43.13	Test- und Suchbohrung	9	.	.	6	-	6
43.9	Sonstige spezialisierte Bau- tätigkeiten	2 517	1 982	535	869	567	302
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	1 020	1 020	-	135	135	-
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	776	776	-	108	108	-
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	244	244	-	27	27	-
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätig- keiten anderweitig nicht genannt	1 498	963	535	734	432	302
43.99.1	Gerüstbau	225	225	-	91	91	-
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	46	46	-	21	21	-
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	1 227	691	535	622	320	302

sstunden						Geleistete Arbeits- stunden je tätiger Person	Wirtschaftszweig	WZ- Nr.
Wohnungs- bau	Öffentlicher und Straßenbau							
	zusammen	davon im				Std.		
Organisat. o. Erwerbs- zweck		Körpersch. des öffentl. Rechts	Straßen- bau	sonstigen Tiefbau				
2 281	1 843	55	331	844	614	107	Bauhauptgewerbe	
964	229		205	5	19	102	Hochbau	41
964	229		205	5	19	102	Bau von Gebäuden	41.2
951	226		202	5	19	102	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	41.20.1
13	3		3	-	-	113	Errichtung von Fertigteilbauten	41.20.2
8	1 180		15	788	377	109	Tiefbau	42
.	927		12	764	151	108	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	42.1
-	797		-	764	33	113	Bau von Straßen	42.11
-	84		9	-	75	104	Bau von Bahnverkehrsstrecken	42.12
.	45		3	-	42	78	Brücken- und Tunnelbau	42.13
.	146		-	14	132	111	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	42.2
.	117		-	11	106	111	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	42.21
-	28		-	3	25	113	Kabelnetzleitungstiefbau	42.22
3	108		3	10	95	113	Sonstiger Tiefbau	42.9
-	5		-	-	5	124	Wasserbau	42.91
3	102		3	10	89	113	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	42.99
1 309	434		166	51	217	109	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	43
42	52		17	3	32	114	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	43.1
.	110	Abbrucharbeiten	43.11
-	33		-	3	30	119	Vorbereitende Baustellenarbeiten	43.12
.	107	Test- und Suchbohrung	43.13
1 267	381		148	48	185	108	Sonstige spezialisierte Bau- tätigkeiten	43.9
802	83		83	-	-	111	Dachdeckerei und Zimmerei	43.91
602	66		66	-	-	113	Dachdeckerei und Bauspenglerei	43.91.1
199	18		18	-	-	105	Zimmerei und Ingenieurholzbau	43.91.2
466	298		65	48	185	107	Sonstige spezialisierte Bautätig- keiten anderweitig nicht genannt	43.99
111	23		23	-	-	111	Gerüstbau	43.99.1
23	2		2	-	-	92	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	43.99.2
331	273		40	48	185	107	Baugewerbe a. n. g.	43.99.9

[Inhalt](#)**23. Geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen**

Juni 2022

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Geleistete Arbeitsstunden	Betriebe mit ... tätigen Personen				
			1 bis 9	10 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
Tsd. Std.							
Bauhauptgewerbe		6 394	1 640	1 172	1 471	818	1 293
41	Hochbau	1 603	372	345	457	227	202
41.2	Bau von Gebäuden	1 603	372	345	457	227	202
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilmbau)	1 581	360	335	457	227	202
41.20.2	Errichtung von Fertigteilmbauten	22	13	10	-	-	-
42	Tiefbau	1 979	126	245	501	341	766
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	1 131	62	110	233	137	589
42.11	Bau von Straßen	826	55	92	210	65	403
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	209	5	12	.	.	.
42.13	Brücken- und Tunnelbau	96	3	5	.	.	.
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	579	.	88	197	109	.
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	393	32	56	120	.	.
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	186	.	32	77	.	.
42.9	Sonstiger Tiefbau	270	.	47	71	95	.
42.91	Wasserbau	13	.	7	.	-	-
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	257	.	41	.	95	.
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	2 812	1 142	582	513	250	325
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	295	96	77	57	.	.
43.11	Abbrucharbeiten	130	53	31	.	.	-
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	156	40	39	.	.	.
43.13	Test- und Suchbohrung	9	2	7	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bau- tätigkeiten	2 517	1 046	505	456	.	.
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	1 020	597	243	145	.	.
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	776	426	187	127	.	.
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	244	171	56	17	-	-
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätig- keiten anderweitig nicht genannt	1 498	449	262	312	170	304
43.99.1	Gerüstbau	225	58	73	62	.	.
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	46	25	4	.	.	-
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	1 227	366	186	.	137	.

[Inhalt](#)**24. Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Wirtschaftszweigen**

Juni 2022

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtumsatz	Davon			Gesamtumsatz je tätiger Person
			baugewerblicher Umsatz			
			zusammen	Hochbau	Tiefbau	
Tsd. EUR					EUR	
	Bauhauptgewerbe	887 134	882 178	504 548	377 630	14 896
41	Hochbau	298 473	298 070	286 918	11 153	19 071
41.2	Bau von Gebäuden	298 473	298 070	286 918	11 153	19 071
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	296 310	295 908	284 755	11 153	19 170
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	2 163	2 163	2 162	-	11 149
42	Tiefbau	295 798	293 135	14 688	278 448	16 355
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	165 797	165 035	11 596	153 438	15 780
42.11	Bau von Straßen	110 039	109 548	78	109 470	15 115
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	25 660	25 389	346	25 043	12 811
42.13	Brücken- und Tunnelbau	30 097	30 097	11 172	18 926	24 589
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	96 257	94 451	356	94 096	18 536
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	65 964	65 129	356	64 773	18 592
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	30 293	29 322	-	29 322	18 415
42.9	Sonstiger Tiefbau	33 744	33 649	2 736	30 913	14 142
42.91	Wasserbau	749	749	-	749	7 133
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	32 995	32 900	2 736	30 164	14 465
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	292 863	290 973	202 943	88 030	11 342
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	38 743	38 179	14 385	23 793	15 011
43.11	Abbrucharbeiten	14 669	14 650	.	.	12 410
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	22 768	22 223	-	22 223	17 314
43.13	Test- und Suchbohrung	1 306	1 306	.	.	15 548
43.9	Sonstige spezialisierte Bau- tätigkeiten	254 121	252 793	188 556	64 237	10 935
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	88 900	88 658	88 658	-	9 643
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	71 137	70 948	70 947	-	10 328
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	17 763	17 710	17 710	-	7 620
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätig- keiten anderweitig nicht genannt	165 220	164 135	99 898	64 237	11 785
43.99.1	Gerüstbau	17 194	16 969	16 969	-	8 508
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	7 051	7 043	7 043	-	14 159
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	140 976	140 123	75 887	64 237	12 258

[Inhalt](#)**25. Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Wirtschaftszweigen und Art der Bauten**

Juni 2022

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Baugewerblicher Umsatz					
		insgesamt	davon		Gewerblicher und industrieller Bau		
			Hochbau	Tiefbau	zusammen	Hochbau und landwirtsch. Bau	Tiefbau
							Tsd. EUR
	Bauhauptgewerbe	882 178	504 548	377 630	394 264	210 408	183 856
41	Hochbau	298 070	286 918	11 153	130 907	122 664	8 243
41.2	Bau von Gebäuden	298 070	286 918	11 153	130 907	122 664	8 243
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	295 908	284 755	11 153	130 408	122 165	8 243
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	2 163	2 162	-	499	499	-
42	Tiefbau	293 135	14 688	278 448	132 334	9 015	123 319
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	165 035	11 596	153 438	.	.	29 862
42.11	Bau von Straßen	109 548	78	109 470	.	.	4 128
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	25 389	346	25 043	16 400	-	16 400
42.13	Brücken- und Tunnelbau	30 097	11 172	18 926	.	.	9 334
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	94 451	356	94 096	.	.	75 593
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	65 129	356	64 773	.	.	49 930
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	29 322	-	29 322	25 663	-	25 663
42.9	Sonstiger Tiefbau	33 649	2 736	30 913	19 729	1 865	17 864
42.91	Wasserbau	749	-	749	361	-	361
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	32 900	2 736	30 164	19 368	1 865	17 503
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	290 973	202 943	88 030	131 023	78 729	52 294
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	38 179	14 385	23 793	25 167	6 928	18 239
43.11	Abbrucharbeiten	14 650	.	.	7 325	6 928	397
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	22 223	-	22 223	16 926	-	16 926
43.13	Test- und Suchbohrung	1 306	.	.	915	-	915
43.9	Sonstige spezialisierte Bau- tätigkeiten	252 793	188 556	64 237	105 857	71 801	34 056
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	88 658	88 658	-	14 156	14 156	-
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	70 948	70 947	-	11 657	11 657	-
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	17 710	17 710	-	2 498	2 498	-
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätig- keiten anderweitig nicht genannt	164 135	99 898	64 237	91 701	57 645	34 056
43.99.1	Gerüstbau	16 969	16 969	-	6 889	6 889	-
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	7 043	7 043	-	3 888	3 888	-
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	140 123	75 887	64 237	80 924	46 868	34 056

Juni 2022

Jmsatz						Baugewerbl. Umsatz je tätiger Person	Wirtschaftszweig	WZ- Nr.
Wohnungs- bau	Öffentlicher und Straßenbau							
	zusammen	davon im						
		Organisat. o. Erwerbs- zweck	Körpersch. des öffentl. Rechts	Straßen- bau	sonstigen Tiefbau			
						EUR		
232 312	255 601	5 905	55 923	114 471	79 303	14 812	Bauhauptgewerbe	
123 156	44 008	41 098		476	2 434	19 045	Hochbau	41
123 156	44 008	41 098		476	2 434	19 045	Bau von Gebäuden	41.2
121 887	43 613	40 703		476	2 434	19 144	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	41.20.1
1 268	395	395		-	-	11 149	Errichtung von Fertigteilbauten	41.20.2
3 342	157 460	2 331		104 054	51 075	16 208	Tiefbau	42
.	125 475	1 899		100 767	22 809	15 707	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	42.1
.	105 342	-		100 767	4 575	15 048	Bau von Straßen	42.11
-	8 989	346		-	8 643	12 675	Bau von Bahnverkehrsstrecken	42.12
.	11 145	1 553		-	9 592	24 589	Brücken- und Tunnelbau	42.13
.	18 503	-		1 815	16 688	18 188	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	42.2
.	14 843	-		1 588	13 255	18 357	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	42.21
-	3 659	-		226	3 433	17 825	Kabelnetzleitungstiefbau	42.22
440	13 480	431		1 472	11 577	14 103	Sonstiger Tiefbau	42.9
-	388	-		-	388	7 133	Wasserbau	42.91
440	13 092	431		1 472	11 189	14 423	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	42.99
105 815	54 135	18 399		9 942	25 794	11 269	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	43
4 128	8 883	3 329		354	5 200	14 792	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	43.1
.	12 394	Abbrucharbeiten	43.11
-	5 297	-		354	4 943	16 900	Vorbereitende Baustellenarbeiten	43.12
.	15 548	Test- und Suchbohrung	43.13
101 687	45 249	15 068		9 587	20 594	10 878	Sonstige spezialisierte Bau- tätigkeiten	43.9
66 472	8 030	8 030		-	-	9 617	Dachdeckerei und Zimmerei	43.91
52 434	6 856	6 856		-	-	10 300	Dachdeckerei und Bauspenglerei	43.91.1
14 038	1 174	1 174		-	-	7 598	Zimmerei und Ingenieurholzbau	43.91.2
35 215	37 219	7 038		9 587	20 594	11 707	Sonstige spezialisierte Bautätig- keiten anderweitig nicht genannt	43.99
8 301	1 779	1 779		-	-	8 396	Gerüstbau	43.99.1
2 885	270	270		-	-	14 143	Schornstein-, Feuerungs- und Industriefenbau	43.99.2
24 029	35 171	4 990		9 587	20 594	12 184	Baugewerbe a. n. g.	43.99.9

[Inhalt](#)**26. Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen**

Juni 2022

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Baugewerblicher Umsatz	Betriebe mit ... tätigen Personen				
			1 bis 9	10 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
Tsd. EUR							
Bauhauptgewerbe		882 178	130 657	115 518	188 973	121 117	325 913
41	Hochbau	298 070	33 444	35 483	73 718	40 046	115 379
41.2	Bau von Gebäuden	298 070	33 444	35 483	73 718	40 046	115 379
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	295 908	32 202	34 563	73 718	40 046	115 379
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	2 163	1 243	920	-	-	-
42	Tiefbau	293 135	10 535	25 267	59 797	48 221	149 314
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	165 035	5 607	11 759	25 942	20 003	101 724
42.11	Bau von Straßen	109 548	5 146	9 297	22 622	10 884	61 599
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	25 389	311	1 919	.	.	.
42.13	Brücken- und Tunnelbau	30 097	150	543	.	.	.
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	94 451	.	9 045	24 858	13 293	.
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	65 129	2 386	6 506	13 207	.	.
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	29 322	.	2 540	11 650	.	.
42.9	Sonstiger Tiefbau	33 649	.	4 463	8 997	14 925	.
42.91	Wasserbau	749	.	407	.	-	-
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	32 900	.	4 057	.	14 925	.
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	290 973	86 677	54 768	55 458	32 850	61 220
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	38 179	8 747	11 108	7 406	.	.
43.11	Abbrucharbeiten	14 650	5 174	4 309	.	.	-
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	22 223	3 316	5 750	.	.	.
43.13	Test- und Suchbohrung	1 306	257	1 049	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bau- tätigkeiten	252 793	77 930	43 660	48 052	.	.
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	88 658	46 418	21 810	15 721	.	.
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	70 948	34 870	17 121	14 247	.	.
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	17 710	11 547	4 689	1 474	-	-
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätig- keiten anderweitig nicht genannt	164 135	31 512	21 850	32 332	20 639	57 802
43.99.1	Gerüstbau	16 969	3 585	5 561	5 168	.	.
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	7 043	2 896	662	.	.	-
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	140 123	25 032	15 628	.	15 497	.

[Inhalt](#)**27. Umsatz im Bauhauptgewerbe im Jahr 2021 nach Wirtschaftszweigen**

Juni 2022

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtumsatz	Davon		Gesamtumsatz je tätiger Person
			baugewerbl. Umsatz	darunter landwirtschaftlicher Bau	
			Tsd. EUR		EUR
	Bauhauptgewerbe	8 741 975	8 680 247	23 968	146 783
41	Hochbau	2 861 361	2 853 096	13 341	182 823
41.2	Bau von Gebäuden	2 861 361	2 853 096	13 341	182 823
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	2 826 616	2 818 351	13 341	182 870
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	34 745	34 745	-	179 098
42	Tiefbau	2 915 120	2 879 727	3 065	161 181
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	1 714 001	1 706 310	-	163 129
42.11	Bau von Straßen	1 072 473	1 066 957	-	147 318
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	337 476	335 301	-	168 485
42.13	Brücken- und Tunnelbau	304 052	304 052	-	248 408
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	822 083	795 836	.	158 306
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	503 065	492 194	.	141 788
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	319 017	303 642	-	193 931
42.9	Sonstiger Tiefbau	379 036	377 581	.	158 858
42.91	Wasserbau	10 405	10 405	-	99 095
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	368 631	367 176	.	161 609
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	2 965 494	2 947 425	7 562	114 853
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	385 552	380 542	.	149 381
43.11	Abbrucharbeiten	170 777	169 030	.	144 481
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	204 008	200 745	.	155 139
43.13	Test- und Suchbohrung	10 767	10 767	-	128 179
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	2 579 942	2 566 883	.	111 018
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	895 027	892 671	.	97 085
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	692 803	690 853	1 589	100 581
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	202 224	201 818	.	86 754
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten anderweitig nicht genannt	1 684 915	1 674 211	4 733	120 179
43.99.1	Gerüstbau	174 926	172 529	181	86 554
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	65 075	65 023	-	130 673
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	1 444 914	1 436 659	4 552	125 634

[Inhalt](#)**28. Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Jahr 2021 nach Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen**

Juni 2022

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Baugewerblicher Umsatz	Betriebe mit ... tätigen Personen				
			1 bis 9	10 bis 19	20 bis 49	50 bis 99	100 und mehr
Tsd. EUR							
Bauhauptgewerbe		8680 247	1405 556	1132 454	1827 389	1321 377	2993 471
41	Hochbau	2853 096	377 137	334 537	681 786	457 034	1002 601
41.2	Bau von Gebäuden	2853 096	377 137	334 537	681 786	457 034	1002 601
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	2818 351	353 877	323 052	681 786	457 034	1002 601
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	34 745	23 260	11 485	-	-	-
42	Tiefbau	2879 727	118 041	246 824	582 052	546 983	1385 827
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	1706 310	57 312	113 367	259 760	226 145	1049 725
42.11	Bau von Straßen	1066 957	51 382	88 155	234 732	94 470	598 218
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	335 301	3 665	13 849	.	.	.
42.13	Brücken- und Tunnelbau	304 052	2 265	11 363	.	.	.
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	795 836	.	82 810	222 677	161 791	.
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	492 194	25 483	60 210	133 834	.	.
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	303 642	.	22 600	88 843	.	.
42.9	Sonstiger Tiefbau	377 581	.	50 647	99 614	159 047	.
42.91	Wasserbau	10 405	.	5 167	.	-	-
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	367 176	.	45 480	.	159 047	.
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	2947 425	910 378	551 094	563 551	317 360	605 043
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	380 542	101 057	98 707	87 379	.	.
43.11	Abbrucharbeiten	169 030	61 965	39 134	.	.	-
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	200 745	35 935	51 962	.	.	.
43.13	Test- und Suchbohrung	10 767	3 156	7 611	-	-	-
43.9	Sonstige spezialisierte Bau- tätigkeiten	2566 883	809 321	452 386	476 172	.	.
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	892 671	464 210	222 254	163 994	.	.
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	690 853	329 657	172 038	146 944	.	.
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	201 818	134 553	50 215	17 050	-	-
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätig- keiten anderweitig nicht genannt	1674 211	345 111	230 133	312 178	224 280	562 509
43.99.1	Gerüstbau	172 529	40 356	54 703	51 238	.	.
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	65 023	25 955	7 571	.	.	-
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	1436 659	278 800	167 858	.	181 313	.

[Inhalt](#)
**29. Betriebe, tätige Personen, Entgelte sowie geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe im Juni 2022
nach Wirtschaftszweigen - Veränderung zur Ergänzungserhebung im Juni 2021**
Juni 2022

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen im Baugewerbe	Darunter Arbeiter	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden
	Bauhauptgewerbe	2,0	-0,8	-1,1	4,1	-5,4
41	Hochbau	-0,1	-1,4	-1,9	6,1	-6,4
41.2	Bau von Gebäuden	-0,1	-1,4	-1,9	6,1	-6,4
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	-0,2	-1,4	-1,8	6,2	-6,3
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	4,4	-4,0	-6,9	-2,6	-8,3
42	Tiefbau	0,7	1,1	0,3	6,5	-5,8
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	2,2	1,1	0,2	6,6	-6,1
42.11	Bau von Straßen	1,1	-1,1	-1,5	5,0	-7,0
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	17,9	12,5	10,2	14,4	1,5
42.13	Brücken- und Tunnelbau	-7,7	-2,2	-2,8	2,5	-12,7
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	-	1,0	0,7	5,7	-4,3
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	-4,8	-0,9	-0,1	3,7	-5,8
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	13,3	5,4	2,5	10,2	-1,1
42.9	Sonstiger Tiefbau	-1,4	1,0	-0,1	7,8	-7,5
42.91	Wasserbau	14,3	19,3	18,1	18,9	18,2
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	-2,2	0,3	-0,8	7,4	-8,5
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	2,9	-1,6	-1,7	0,5	-4,5
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	0,4	-17,9	-11,5	-24,4	-12,2
43.11	Abbrucharbeiten	-1,2	-5,7	-9,2	-5,5	-5,8
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	0,5	-27,6	-14,4	-34,6	-17,9
43.13	Test- und Suchbohrung	36,4	15,1	12,0	37,7	12,5
43.9	Sonstige spezialisierte Bau- tätigkeiten	3,1	0,6	-0,4	4,7	-3,5
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	0,5	-0,2	-0,3	5,6	-3,4
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	-0,5	-0,8	-0,8	5,1	-3,7
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	2,3	1,7	1,4	7,5	-2,4
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätig- keiten anderweitig nicht genannt	5,9	1,1	-0,5	4,3	-3,5
43.99.1	Gerüstbau	-1,0	-2,8	-2,2	3,6	-6,2
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	207,7	60,1	35,0	56,5	64,3
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	2,3	0,2	-1,0	2,9	-4,5

[Inhalt](#)**30. Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 sowie für das Jahr 2021 nach Wirtschaftszweigen****- Veränderung zur Ergänzungserhebung im Juni 2021**

Juni 2022

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Gesamtumsatz	Darunter baugewerbl. Umsatz	Davon				Pr
				Hochbau	darunter			
					Wohnungsbau	gewerbl. u. ind. Hochbau	öffentl. Hochbau	
	Bauhauptgewerbe	5,5	5,5	5,6	3,2	9,4	2,7	
41	Hochbau	4,6	4,6	3,2	-0,8	8,5	1,1	
41.2	Bau von Gebäuden	4,6	4,6	3,2	-0,8	8,5	1,1	
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	4,8	4,8	3,5	-0,7	8,9	0,9	
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	-19,5	-19,5	-19,6	-9,9	-47,4	19,0	
42	Tiefbau	11,0	11,1	36,6	-0,6	77,2	1,1	
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	4,8	4,9	68,8	.	.	2,2	
42.11	Bau von Straßen	0,8	0,9	-41,8	.	.	-	
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	0,8	0,6	-3,9	-	-	-3,9	
42.13	Brücken- und Tunnelbau	27,8	27,8	75,2	.	.	3,6	
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	32,8	33,7	-	.	.	-	
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	48,5	50,3	-	.	.	-	
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	7,9	7,3	-	-	-	-	
42.9	Sonstiger Tiefbau	-6,1	-6,1	-22,5	-56,9	-9,5	-3,8	
42.91	Wasserbau	-11,6	-11,6	-	-	-	-	
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	-5,9	-5,9	-22,5	-56,9	-9,5	-3,8	
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	1,3	1,1	7,4	8,5	6,2	6,7	
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	2,9	2,3	12,5	-9,6	9,9	74,5	
43.11	Abbrucharbeiten	9,1	9,4	.	.	9,9	.	
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	-2,8	-3,9	-	-	-	-	
43.13	Test- und Suchbohrung	65,7	65,7	.	.	-	.	
43.9	Sonstige spezialisierte Bau- tätigkeiten	1,0	1,0	7,1	9,4	5,8	-1,8	
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	4,7	4,7	4,7	7,4	4,6	-12,8	
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	6,5	6,4	6,4	10,0	-1,2	-4,7	
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	-1,6	-1,6	-1,6	-1,5	44,4	-41,8	
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätig- keiten anderweitig nicht genannt	-0,9	-1,0	9,2	13,5	6,1	14,8	
43.99.1	Gerüstbau	4,2	4,1	4,1	6,5	4,2	-6,0	
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	81,8	82,2	82,1	242,6	38,3	26,2	
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	-3,6	-3,7	6,4	7,3	4,4	24,1	

Juni 2022

Tiefbau	darunter Straßenbau	Gesamtum- satz je tätiger Person	Gesamt- umsatz für das Jahr 2021	Darunter baugewerbl. Umsatz 2021	Gesamtum- satz je tätiger Person 2021	Wirtschaftszweig	WZ- Nr.
ozent							
5,2	-7,2	6,3	-0,6	-0,6	0,2	Bauhauptgewerbe	
58,1	-30,4	6,1	-0,6	-0,7	0,8	Hochbau	41
58,1	-30,4	6,1	-0,6	-0,7	0,8	Bau von Gebäuden	41.2
58,1	-30,4	6,3	-0,7	-0,8	0,7	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	41.20.1
-	-	-16,2	6,5	6,5	10,9	Errichtung von Fertigteilbauten	41.20.2
10,0	2,1	9,8	-1,1	-1,3	-2,2	Tiefbau	42
1,9	1,1	3,6	-2,2	-2,2	-3,3	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	42.1
0,9	1,1	1,9	-8,0	-8,0	-7,0	Bau von Straßen	42.11
0,6	-	-10,4	7,4	7,3	-4,5	Bau von Bahnverkehrsstrecken	42.12
10,3	-	30,7	11,3	11,3	13,8	Brücken- und Tunnelbau	42.13
33,9	34,0	31,5	1,6	1,3	0,6	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	42.2
50,8	68,0	49,9	-4,6	-4,5	-3,7	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	42.21
7,3	-44,7	2,4	13,3	12,5	7,5	Kabelnetzleitungstiefbau	42.22
-4,3	52,5	-7,0	-1,9	-2,1	-2,9	Sonstiger Tiefbau	42.9
-11,6	-	-25,9	-2,5	-2,5	-18,3	Wasserbau	42.91
-4,1	52,5	-6,2	-1,9	-2,1	-2,2	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	42.99
-10,9	-52,0	3,0	0,1	0,3	1,8	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	43
-3,0	-50,9	25,3	-15,7	-14,9	2,7	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	43.1
.	.	15,8	1,6	1,4	7,8	Abbrucharbeiten	43.11
-3,9	-50,9	34,3	-26,9	-25,7	0,9	Vorbereitende Baustellenarbeiten	43.12
.	.	44,0	7,0	7,0	-7,0	Test- und Suchbohrung	43.13
-13,5	-52,0	0,5	3,0	3,0	2,4	Sonstige spezialisierte Bau- tätigkeiten	43.9
-	-	5,0	0,1	0,2	0,3	Dachdeckerei und Zimmerei	43.91
-	-	7,3	-1,7	-1,7	-0,9	Dachdeckerei und Bauspenglerei	43.91.1
-	-	-3,2	6,9	7,0	5,1	Zimmerei und Ingenieurholzbau	43.91.2
-13,5	-52,0	-1,9	4,6	4,6	3,5	Sonstige spezialisierte Bautätig- keiten anderweitig nicht genannt	43.99
-100,0	-	7,2	-1,3	-1,3	1,5	Gerüstbau	43.99.1
-	-	13,5	49,0	49,1	-6,9	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	43.99.2
-13,5	-52,0	-3,8	4,0	3,9	3,8	Baugewerbe a. n. g.	43.99.9

[Inhalt](#)

31. Betriebe und tätige Personen am 30 Juni 2022, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im Juni 2022 sowie Umsatz für das Jahr 2021 in Handwerksbetrieben im Bauhauptgewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen Juni 2022

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen im Bau- gewerbe	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden	Gesamt- umsatz	Darunter baugewerbl. Umsatz	Gesamtum- satz für das Jahr 2021
				Tsd. EUR	Tsd. Std.	Tsd. EUR		
11	Chemnitz, Stadt	208	2 146	6 933	219	29 887	29 731	353 766
21	Erzgebirgskreis	540	4 947	13 212	570	53 140	53 014	525 802
22	Mittelsachsen	433	3 672	9 350	422	46 381	46 277	419 787
23	Vogtlandkreis	379	3 037	8 537	335	44 165	44 056	415 039
24	Zwickau	452	3 525	9 348	373	45 335	45 022	456 977
12	Dresden, Stadt	305	2 960	9 686	327	52 736	52 562	529 222
25	Bautzen	446	3 633	9 893	370	54 844	54 671	512 928
26	Görlitz	405	3 457	8 000	403	34 270	34 165	340 291
27	Meißen	336	2 938	7 423	314	39 510	39 468	385 547
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	375	2 999	7 754	319	37 264	37 218	360 617
13	Leipzig, Stadt	311	3 365	9 976	358	53 255	52 277	585 275
29	Leipzig	371	3 052	8 250	332	41 332	41 229	432 652
30	Nordsachsen	303	3 123	8 830	338	44 493	44 386	469 528
	Sachsen	4 864	42 854	117 192	4 680	576 612	574 074	5 787 431

[Inhalt](#)

32. Betriebe und tätige Personen am 30. Juni 2022, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im Juni 2022 sowie Umsatz für das Jahr 2021 in Handwerksbetrieben im Bauhauptgewerbe nach Kreisfreien Städten und Landkreisen
- Veränderung zur Ergänzungserhebung im Juni 2021
 Juni 2022

Kreis-Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen im Baugewerbe	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden	Gesamt- umsatz	Darunter baugewerb. Umsatz	Gesamtum- satz für das Jahr 2021
11	Chemnitz, Stadt	3,0	2,4	15,4	-3,1	-16,1	-16,2	-6,1
21	Erzgebirgskreis	0,4	-1,1	1,7	-6,7	4,9	4,9	-5,2
22	Mittelsachsen	0,0	-0,9	3,3	-7,3	4,2	4,2	-5,8
23	Vogtlandkreis	0,3	-3,9	-1,2	-7,5	-4,4	-4,5	-5,7
24	Zwickau	1,3	7,5	14,7	0,8	22,2	22,3	4,8
12	Dresden, Stadt	-1,3	-8,8	4,1	-13,5	-7,9	-8,0	-0,7
25	Bautzen	1,8	-2,7	-2,3	-7,7	17,9	18,1	0,9
26	Görlitz	-0,7	-2,2	0,2	-5,4	5,4	5,4	-5,6
27	Meißen	-0,3	-4,9	-0,3	-9,8	10,0	10,0	-7,1
28	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	-2,8	1,9	5,8	-7,3	4,3	4,4	-8,8
13	Leipzig, Stadt	-2,8	-0,5	3,5	-5,8	-15,4	-15,3	14,8
29	Leipzig	-1,9	-2,5	2,8	-5,9	9,7	10,0	-2,3
30	Nordsachsen	-0,3	-5,4	2,4	-10,3	-6,2	-6,3	-1,3
	Sachsen	-0,3	-1,7	3,4	-6,9	1,2	1,2	-1,8

[Inhalt](#)
33. Betriebe und tätige Personen am 30. Juni 2022, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im Juni 2022 sowie Umsatz für das Jahr 2021 in Handwerksbetrieben im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen
 Juni 2022

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen im Baugewerbe	Entgelte	Geleistete Arbeitsstunden	Gesamtumsatz	Darunter baugewerbl. Umsatz	Gesamtumsatz für das Jahr 2021
				Tsd. EUR	Tsd. Std.	Tsd. EUR		
	Bauhauptgewerbe	4 864	42 854	117 192	4 680	576 612	574 074	5 787 431
41	Hochbau	1 270	13 345	36 887	1 435	201 103	200 742	2 043 809
41.2	Bau von Gebäuden	1 270	13 345	36 887	1 435	201 103	200 742	2 043 809
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	1 251	13 216	36 552	1 419	199 523	199 162	2 024 865
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	19	129	335	15	1 580	1 580	18 943
42	Tiefbau	426	11 348	36 991	1 255	165 777	164 498	1 626 390
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	226	6 587	22 706	716	102 033	101 548	970 632
42.11	Bau von Straßen	205	4 895	16 155	555	68 870	68 646	646 422
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	13	885	3 444	108	12 812	12 552	134 593
42.13	Brücken- und Tunnelbau	8	807	3 107	52	20 351	20 351	189 617
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	116	2 907	8 630	330	39 520	38 798	384 985
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	91	2 098	6 302	230	29 361	28 663	291 041
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	25	809	2 328	100	10 158	10 135	93 944
42.9	Sonstiger Tiefbau	84	1 854	5 655	210	24 224	24 152	270 773
42.91	Wasserbau	8	105	264	13	749	749	10 405
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	76	1 749	5 391	196	23 475	23 403	260 369
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	3 168	18 161	43 315	1 990	209 732	208 834	2 117 232
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	59	563	1 638	67	13 130	13 130	100 945
43.11	Abbrucharbeiten	22	159	317	14	1 420	1 420	14 336
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	33	382	1 275	50	11 382	11 382	83 588
43.13	Test- und Suchbohrung	4	22	46	2	328	328	3 021
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	3 109	17 598	41 677	1 923	196 602	195 704	2 016 287
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	1 994	8 882	18 617	983	86 496	86 284	877 200
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	1 307	6 669	14 621	751	69 379	69 218	681 593
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	687	2 213	3 996	232	17 117	17 067	195 607
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten anderweitig nicht genannt	1 115	8 716	23 060	941	110 106	109 419	1 139 087
43.99.1	Gerüstbau	164	1 666	4 346	184	14 505	14 283	144 514
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	113	398	833	39	4 586	4 579	51 939
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	838	6 652	17 881	717	91 015	90 557	942 635

[Inhalt](#)

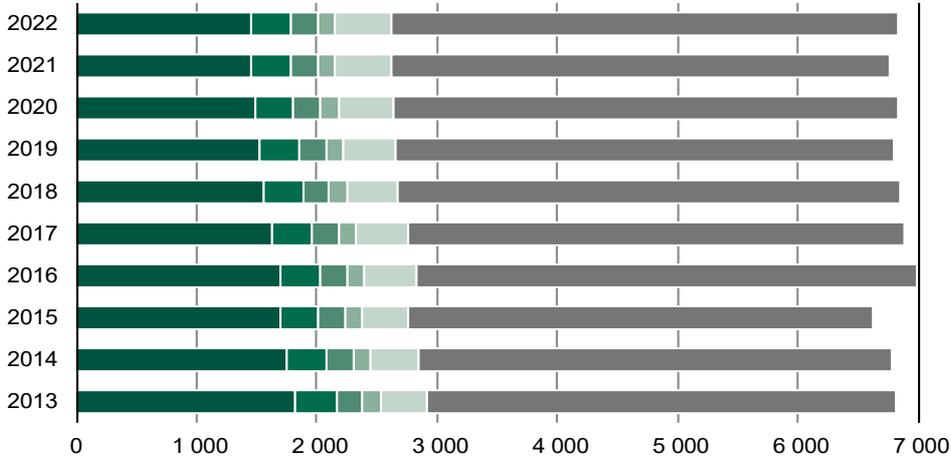
34. Betriebe und tätige Personen am 30. Juni 2022, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz im Juni 2022 sowie Umsatz für das Jahr 2021 in Handwerksbetrieben im Bauhauptgewerbe nach Wirtschaftszweigen
- Veränderung zur Ergänzungserhebung im Juni 2021
 Juni 2022

WZ-Nr.	Wirtschaftszweig	Betriebe	Tätige Personen im Baugewerbe	Entgelte	Geleistete Arbeitsstunden	Gesamtumsatz	Darunter baugewerb. Umsatz	Gesamtumsatz für das Jahr 2021
	Bauhauptgewerbe	-0,3	-1,7	3,4	-6,9	1,2	1,2	-1,8
41	Hochbau	-2,8	-3,5	4,7	-7,7	1,2	1,2	-3,6
41.2	Bau von Gebäuden	-2,8	-3,5	4,7	-7,7	1,2	1,2	-3,6
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	-2,7	-3,4	4,8	-7,8	1,4	1,4	-3,6
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	-5,0	-6,5	-5,6	-6,3	-20,9	-20,9	-5,2
42	Tiefbau	-2,3	-1,3	2,6	-9,1	3,8	3,9	-4,6
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	-0,9	-2,0	1,8	-9,1	7,6	7,6	-4,3
42.11	Bau von Straßen	-1,4	-2,9	1,2	-9,5	3,1	3,3	-8,7
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	8,3	0,6	2,2	-5,3	-0,4	-1,5	-6,5
42.13	Brücken- und Tunnelbau	-	0,4	4,8	-14,8	34,2	34,2	16,6
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	-6,5	-1,9	0,4	-10,1	-2,0	-1,4	-6,6
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	-7,1	-1,2	0,6	-9,8	4,4	5,5	-3,4
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	-3,8	-3,5	-0,3	-10,7	-16,8	-16,9	-15,2
42.9	Sonstiger Tiefbau	-	2,1	9,7	-6,7	-1,6	-1,6	-2,6
42.91	Wasserbau	14,3	19,3	18,9	18,2	-11,6	-11,6	-2,5
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	-1,3	1,2	9,3	-8,4	-1,2	-1,3	-2,6
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	1,1	-0,6	3,1	-5,0	-0,8	-0,9	2,4
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	1,7	8,5	17,6	8,1	44,6	44,6	-5,3
43.11	Abbrucharbeiten	15,8	16,1	8,6	16,7	11,8	11,8	9,9
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	-2,9	10,1	23,9	8,7	53,3	53,3	-5,5
43.13	Test- und Suchbohrung	-20,0	-37,1	-35,2	-50,0	-14,1	-14,1	-40,8
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	1,0	-0,9	2,6	-5,4	-2,9	-2,9	2,8
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	-1,2	-1,9	3,9	-5,1	3,2	3,2	-0,4
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	-2,1	-2,5	3,4	-5,4	4,9	4,9	-2,3
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	0,4	0,0	5,6	-4,1	-3,1	-3,1	6,5
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten anderweitig nicht genannt	5,4	0,1	1,5	-5,5	-7,2	-7,3	5,4
43.99.1	Gerüstbau	-1,8	0,2	10,2	-2,1	9,3	9,2	2,6
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	232,4	70,8	39,3	62,5	23,7	24,0	60,5
43.99.9	Baugewerbe a. n. g.	-2,2	-2,3	-1,6	-8,5	-10,5	-10,5	3,9

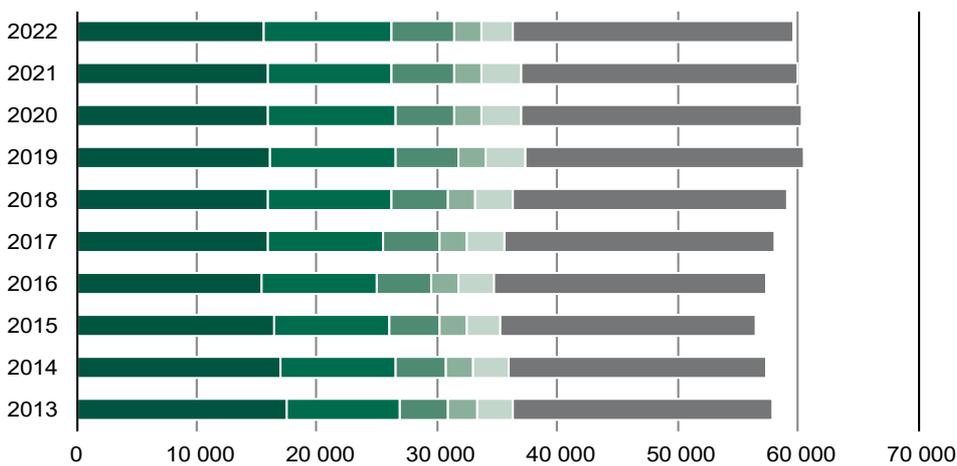
[Inhalt](#)

Wirtschaftszweigen

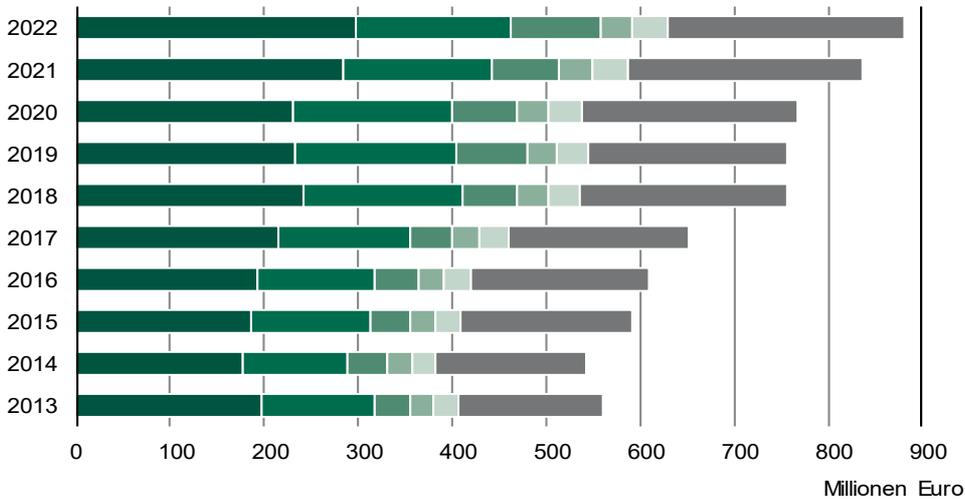
Betriebe



Tätige Personen



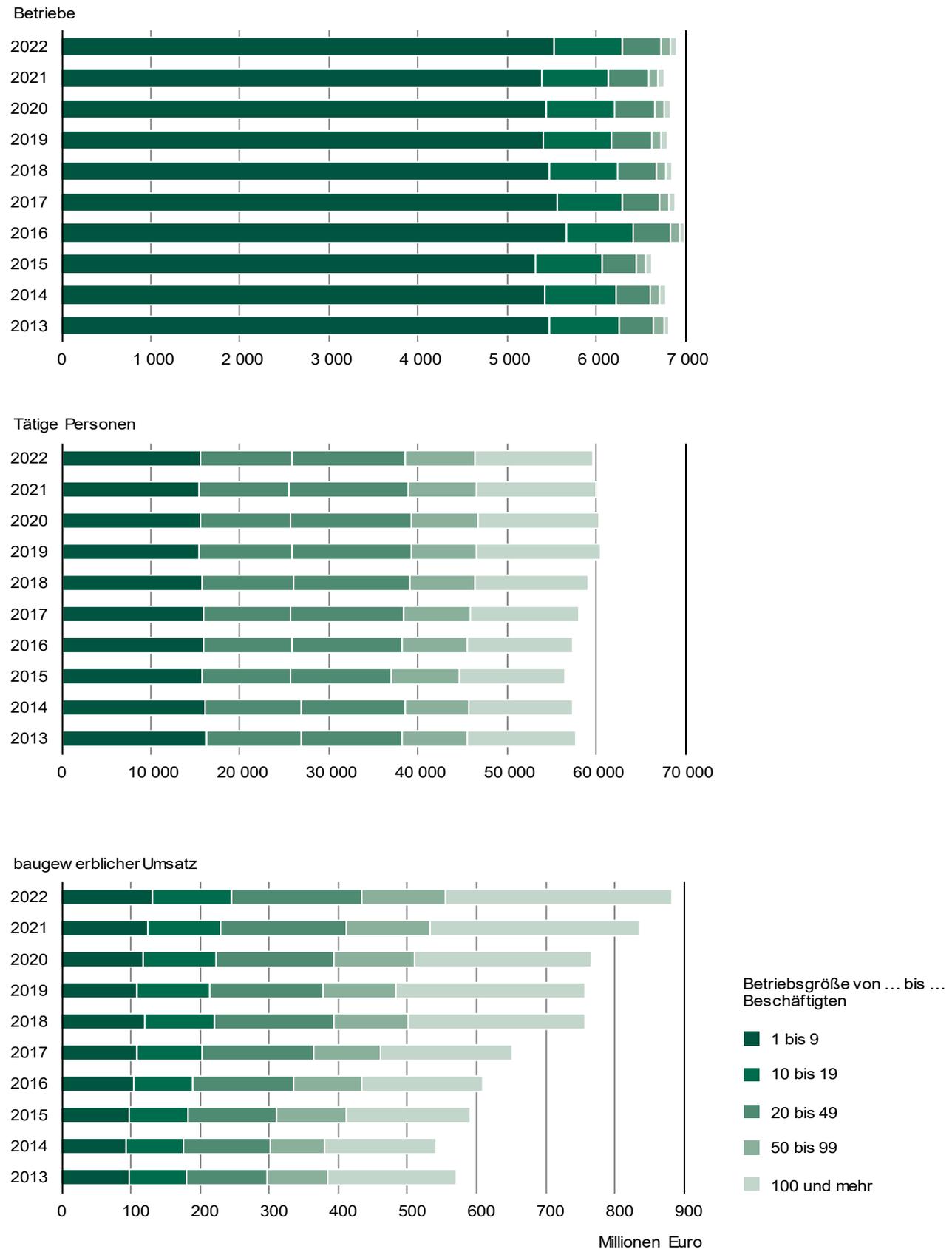
baugewerblicher Umsatz



- Bau von Gebäuden
- Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken
- Leitungstiefbau und Kläranlagenbau
- Sonstiger Tiefbau
- Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten
- Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten

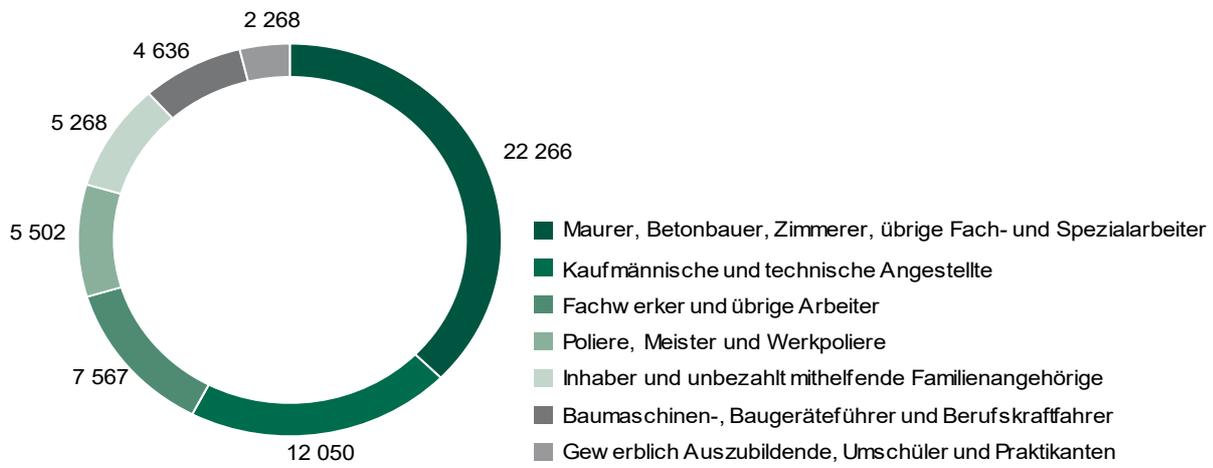
[Inhalt](#)

Abb. 2 Betriebe, tätige Personen und baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2013 bis 2022 nach Beschäftigtengrößenklassen



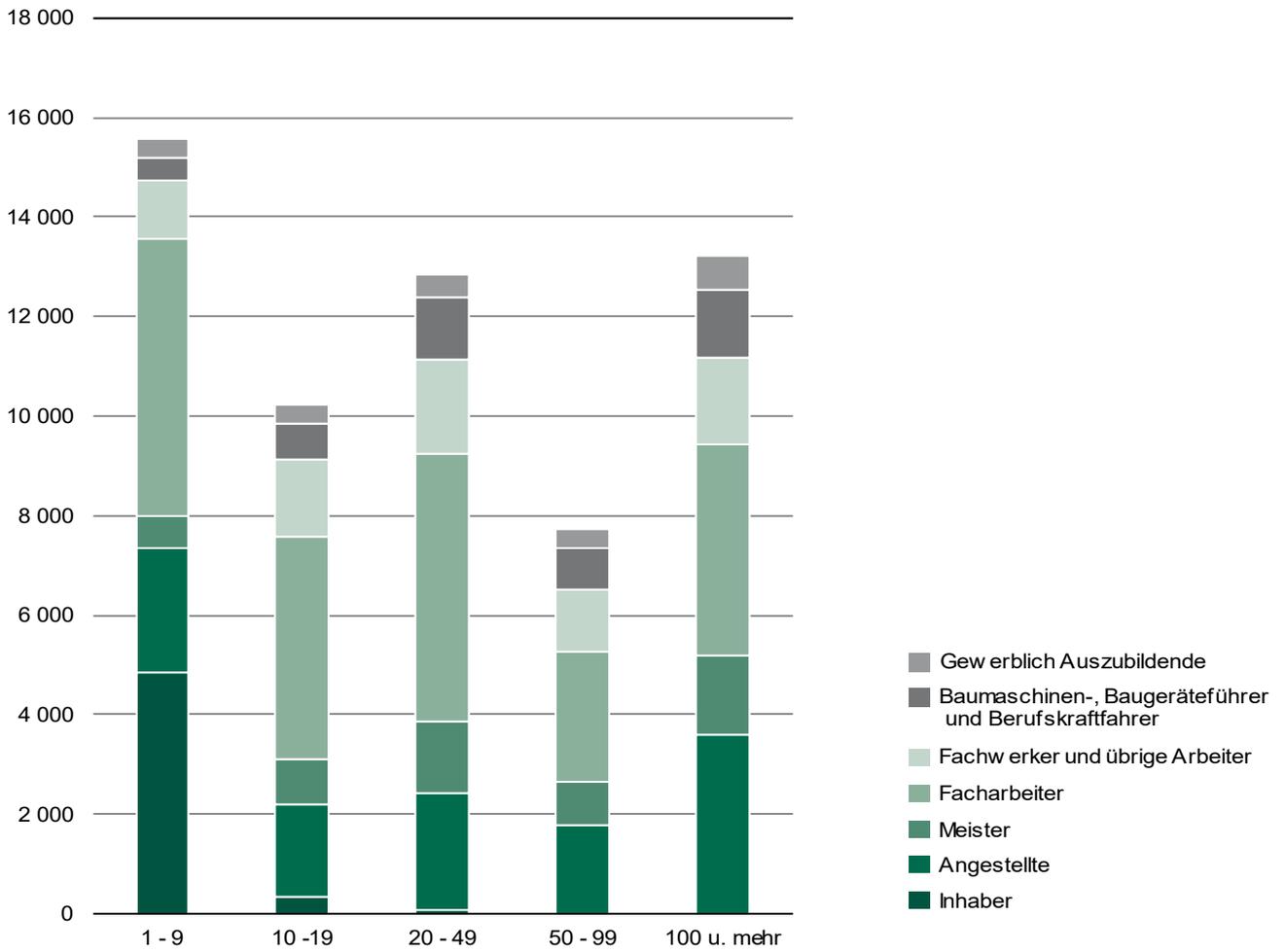
[Inhalt](#)

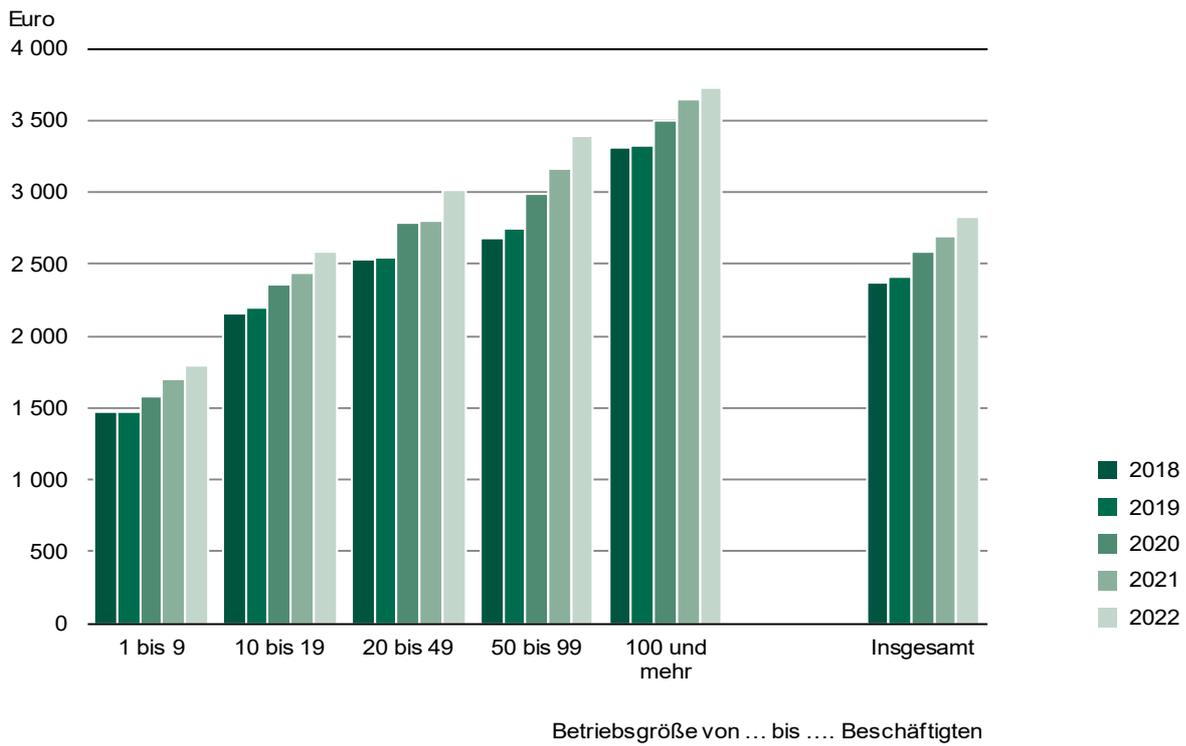
Abb. 3 Tatige Personen im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2022 nach der Stellung im Betrieb



[Inhalt](#)

Abb. 4 Tätige Personen im Bauhauptgewerbe am 30. Juni 2022 nach der Stellung im Betrieb und Beschäftigtengrößenklassen



[Inhalt](#)**Abb. 5 Entgelte je tätiger Person im Bauhauptgewerbe im Juni 2018 bis 2022 nach Beschäftigtengrößenklassen**

[Inhalt](#)**Beschäftigtengrößenklassen**

Stunden

140

120

100

80

60

40

20

0

1 bis 9

10 bis 19

20 bis 49

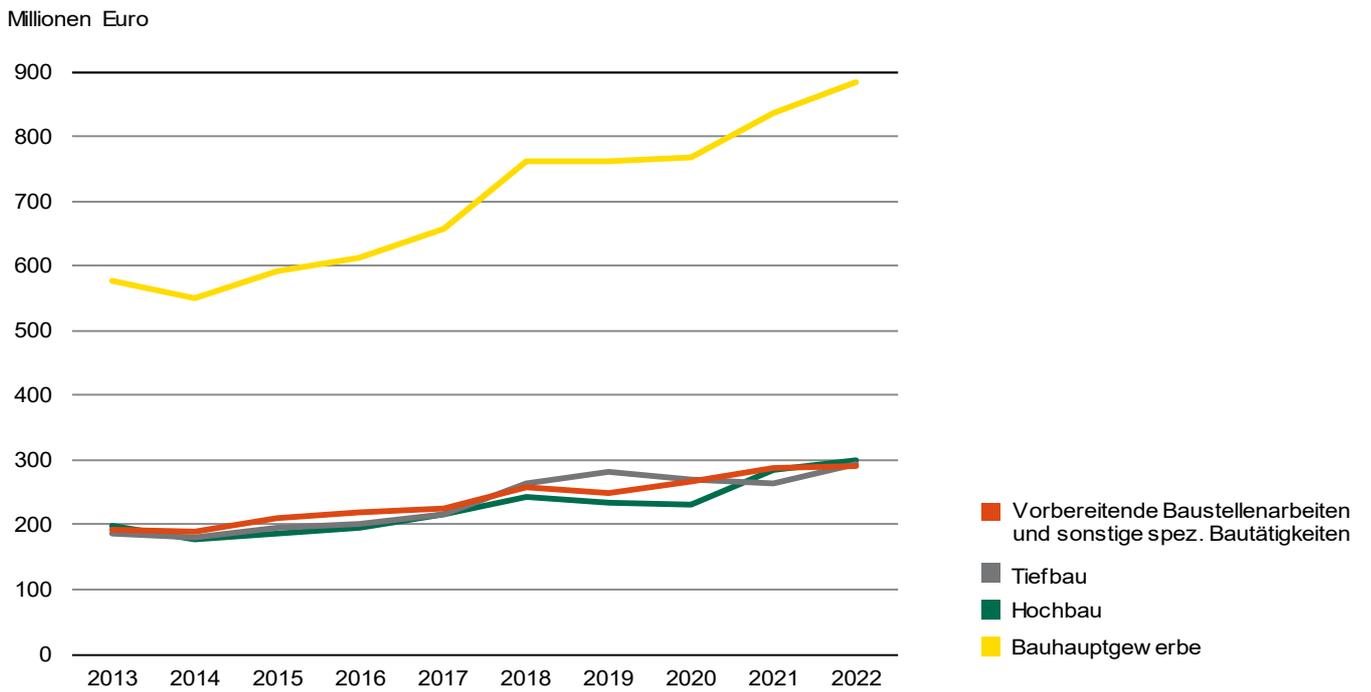
50 bis 99

100 und
mehr

Insgesamt

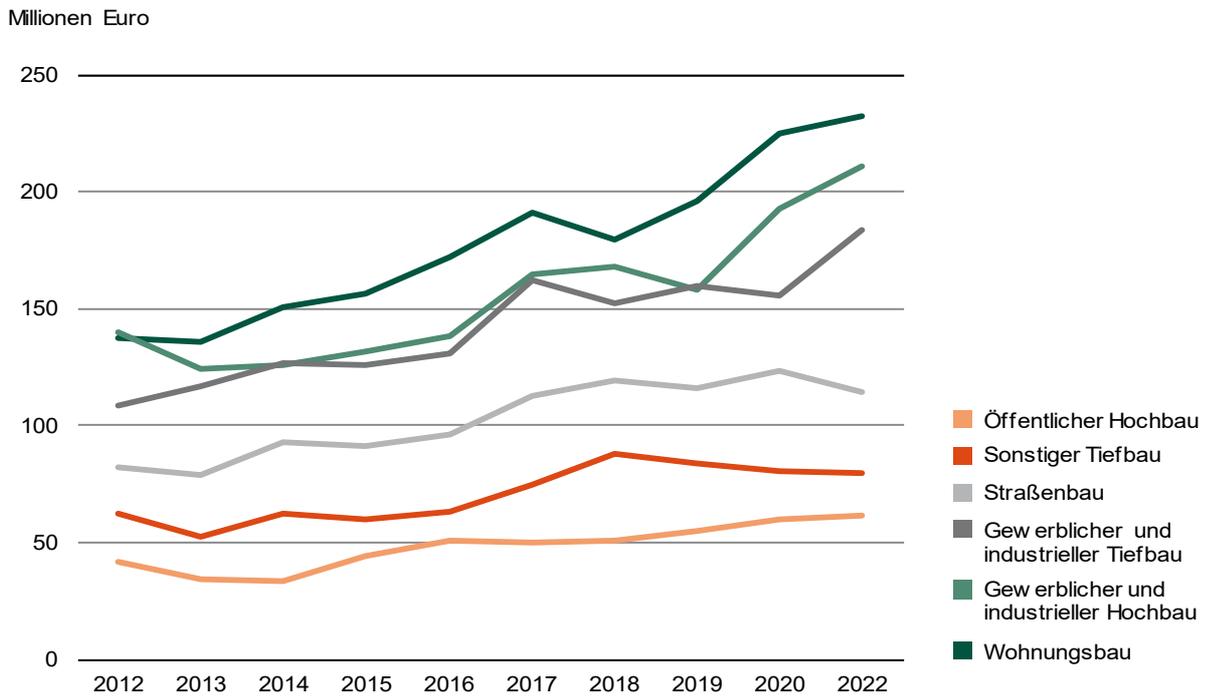


Betriebsgröße von ... bis Beschäftigten

[Inhalt](#)**Abb. 7 Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2013 bis 2022**

[Inhalt](#)

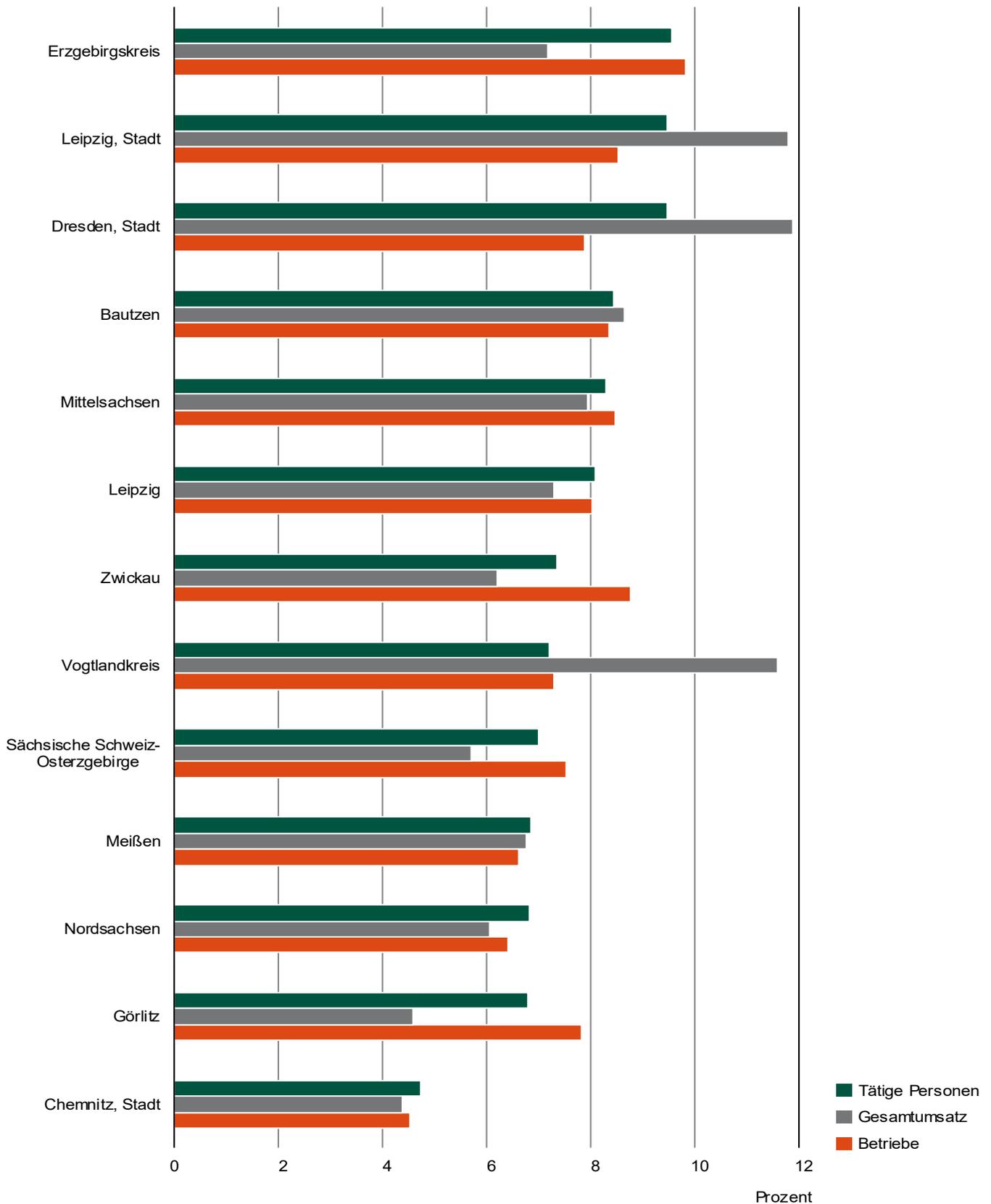
Abb. 8 Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2013 bis 2022 nach Bauarten und Auftraggebern



[Inhalt](#)

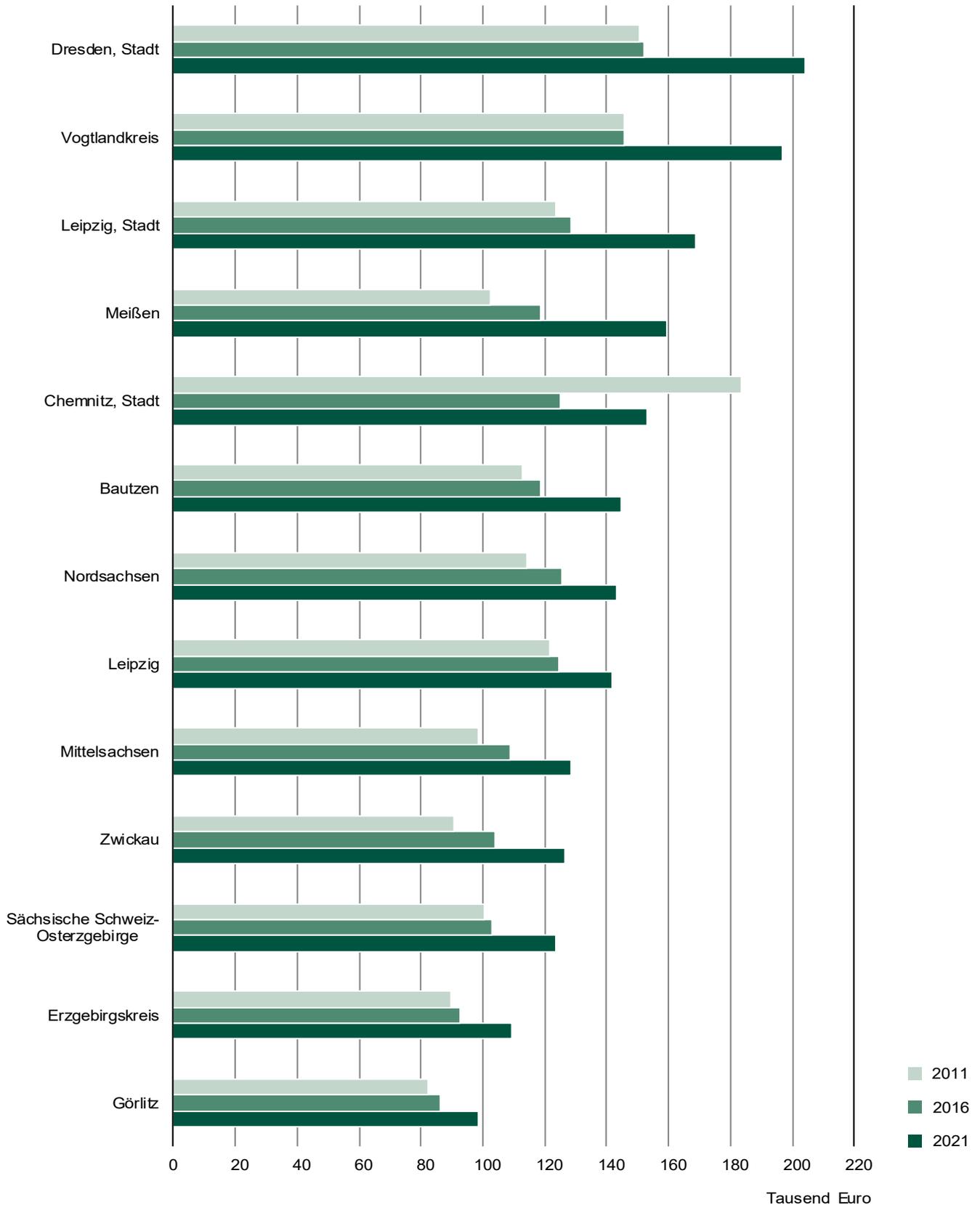
Abb. 9 Betriebe, tätige Personen und Gesamtumsatz im Bauhauptgewerbe im Juni 2022 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Sachsen insgesamt entspricht 100 Prozent des jeweiligen Merkmals



[Inhalt](#)

Abb. 10 Gesamtumsatz je tätiger Person im Bauhauptgewerbe für die Jahre 2011, 2016 und 2021 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen



[Inhalt](#)**Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Bauhauptgewerbe**

WZ 2008	Wirtschaftszweig	
41	Hochbau	
41.1	Erschließung von Grundstücken; Bauträger	Die Bauträger werden ab 2009 gemeinsam vierteljährig mit dem Ausbaugewerbe befragt und es gilt ein eingeschränktes Erhebungsprogramm.
41.10.1	Erschließung von unbebauten Grundstücken	
41.10.2	Bauträger für Nichtwohngebäude	
41.10.3	Bauträger für Wohngebäude	
41.2	Bau von Gebäuden	
41.20.1	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	
41.20.2	Errichtung von Fertigteilbauten	
42	Tiefbau	
42.1	Bau von Straßen, Bahnverkehrsstrecken	
42.11	Bau von Straßen	
42.12	Bau von Bahnverkehrsstrecken	
42.13	Brücken- und Tunnelbau	
42.2	Leitungstiefbau und Kläranlagenbau	
42.21	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	
42.22	Kabelnetzleitungstiefbau	
42.9	Sonstiger Tiefbau	
42.91	Wasserbau	
42.99	Sonstiger Tiefbau anderweitig nicht genannt	
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten und sonstige spez. Bautätigkeiten	
43.1	Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten	
43.11	Abbrucharbeiten	
43.12	Vorbereitende Baustellenarbeiten	
43.13	Test- und Suchbohrung	
43.9	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten	
43.91	Dachdeckerei und Zimmerei	
43.91.1	Dachdeckerei und Bauspenglerei	
43.91.2	Zimmerei und Ingenieurholzbau	
43.99	Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten anderweitig nicht genannt	
43.99.1	Gerüstbau	
43.99.2	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau	
43.99.9	Baugewerbe anderweitig nicht genannt	

Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe



06/2022-06/2024

Erscheinungsfolge: zweijährlich
Erschienen am 16/08/2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:0611 - 75 2967

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- **Bezeichnung der Statistik:** Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe
- **Berichtszeitraum:** Juni
- **Periodizität:** jährlich
- **Erhebungsgegenstand:** Betriebe
- **Räumliche Abdeckung:** Deutschland, Bundesländer
- **Grundgesamtheit:** Die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe ist eine Totalerhebung, die einmal jährlich bei allen bauhauptgewerblichen Betrieben durchgeführt wird. Das Bauhauptgewerbe umfasst die Gruppen 41.2, 42.1, 42.2, 43.1 und 43.9 der NACE Rev. 2 bzw. WZ 2008.
- **Rechtsgrundlage:**
 - **EU-Recht:** Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik, in der jeweils geltenden Fassung.
 - **Bundesrecht:** Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.
- **Geheimhaltung:** Die erhobenen Einzelangaben werden nach §16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- **Erhebungsinhalte:** Tätige Personen nach Stellung im Betrieb, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden und Umsatz nach Bauarten sowie der Umsatz des Vorjahres.
- **Zweck der Statistik:**
Die Erhebung liefert wichtige Daten zur Struktur dieses Wirtschaftszweigs.

3 Methodik

Seite 6

- **Art der Datengewinnung:** Die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe wird jährlich bei allen bauhauptgewerblichen Betrieben von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) des Bauhauptgewerbes und von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) anderer Wirtschaftsbereiche durchgeführt. Aufgrund der Einführung des EU-Unternehmensbegriffs wird zukünftig anstelle der Bezeichnung "Unternehmen" der Begriff "rechtliche Einheit" genutzt. Detaillierte Informationen zum Sachverhalt finden sich unter www.statistikportal.de/unternehmen-gewerbeanzeigen-undinsolvenzen/unternehmensbegriff.
- **Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:** Die Auskunftserteilung erfolgt online nach § 11a BStatG mittels standardisierten Erhebungsmedien (IDEV - Interne Datenerhebung im Statistischen Verbund). In begründeten Ausnahmefällen kann die Auskunft auch auf Papier erfolgen. Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Landesämter. Auskunftspflichtiger Betrieb -> Statistischen Ämter der Länder -> Statistisches Bundesamt

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 7

- **Genauigkeit:** Die Genauigkeit der Ergebnisse kann als hoch eingestuft werden, da die Antwortausfälle (im Bundesdurchschnitt ca. 3-5%) nach einem bewährten Schätzprogramm von den Statistischen Landesämtern eingeschätzt werden.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 7

- **Aktualität und Pünktlichkeit:** Die ersten Bundesergebnisse liegen etwa 5,5 Monate nach Ende des Berichtszeitraums in Form "Eckzahlen" vor.

6 Vergleichbarkeit

Seite 8

- **Räumliche Vergleichbarkeit:** Seit 1991 ist die räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland, das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder einschließlich Berlin gegeben.
- **Zeitliche Vergleichbarkeit:** Die zeitliche Vergleichbarkeit der Angaben zur Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe ist gegeben (Zeitreihe ab 1991).

7 Kohärenz

Seite 8

- **Statistikübergreifende Kohärenz:** Die Statistiken im Bereich Bauhauptgewerbes sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet und innerhalb dieses Bereiches grundsätzlich kohärent. Abweichungen zu den Ergebnissen anderer amtlicher Statistiken sind z. B. durch unterschiedliche Erhebungszwecke und unterschiedliche Definitionen bei den Merkmalen und / oder statistischen Einheiten begründet, wodurch ein Vergleich der Ergebnisse und ihrer Qualität zwischen diesen Statistiken eingeschränkt ist.

- **Statistikinterne Kohärenz:** Die Ergebnisse dieser Erhebung (Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe) sind statistikintern kohärent.
- **Input für andere Statistiken:** Die Statistiken im Bereich Baugewerbe sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet. Zusätzlich fließen die Ergebnisse in die Lieferung von Resultaten für das Baugewerbe des Statistischen Bundesamtes an Eurostat gemäß EU-Strukturstatistikverordnung ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 8

- **Publikation:** Fachserie 4 Reihe 5.1 sowie die Internetseiten von www.destatis.de und seinem Statistik-Portal sowie in der [GENESIS-Online Datenbank](#) ; baubericht@destatis.de.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 9

Entfällt.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die jährliche Erhebung im Bereich des Bauhauptgewerbes umfasst alle Betriebe von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) des Bauhauptgewerbes und von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) anderer Wirtschaftszweige. Das Bauhauptgewerbe beinhaltet die Gruppen 41.2 "Bau von Gebäuden", 42.1 "Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken", 42.2 "Leitungstiefbau und Kläranlagenbau", 42.9 "Sonstiger Tiefbau", 43.1 "Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten" und 43.9 "Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten" der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) bzw. der NACE Rev. 2.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist der Betrieb (inklusive Anteile an Arbeitsgemeinschaften).

Die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe wird jährlich bei allen bauhauptgewerblichen Betrieben von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) des Bauhauptgewerbes und von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) anderer Wirtschaftsbereiche durchgeführt. Die Einheiten werden den Wirtschaftszweigen nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit zugeordnet. Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Unternehmensteile.

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland, früheres Bundesgebiet, neue Länder, Bundesländer. In Veröffentlichungen bis einschließlich Berichtszeitraum 2004 wurde das Land Berlin in Berlin-West und Berlin-Ost getrennt. Berlin-West wurde dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Ab 2005 wurde Berlin dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Ab dem Berichtsjahr 2009 werden die Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer dargestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe wird im Berichtsmont Juni durchgeführt.

Der Meldetermin der Einheiten liegt Mitte Juli.

1.5 Periodizität

Die Erhebung wird jährlich seit 1991 ohne Bruch in der Zeitreihe durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- **EU-Recht:** Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die strukturelle Unternehmensstatistik, in der jeweils geltenden Fassung.
- **Bundesrecht:** Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in der jeweils geltenden Fassung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten, insbesondere werden sie nicht den Finanzämtern zugänglich gemacht. Nur in gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung ist nach § 10 ProdGewStatG an oberste Bundes- oder Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Eine Übermittlung von Einzelangaben mit Name und Anschrift ist ausgeschlossen. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen und sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245) dürfen der Monopolkommission zusammengefasste Angaben über die vom Hundertanteile der größten rechtlichen Einheiten (Unternehmen), Betriebe oder fachlichen Teile von rechtlichen Einheiten (Unternehmen) des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt werden. Die Pflicht der Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel durchgeführt. Die p-Prozent-Regel besagt, dass Angaben gesperrt werden, bei denen die Differenz zwischen dem Tabellenwert und den zwei größten Einzelwerten den größten Einzelwert um weniger als p-Prozent übersteigt. Die Ergebnisse der geheim gehaltenen Felder sind in den Gesamtsummen enthalten. Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen manuell geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Sicherung der Qualität sowie zur Qualitätsverbesserung werden in den regelmäßig stattfindenden Referentenbesprechungen sowie in den Besprechungen der Arbeitsgruppe Bau immer wieder verschiedene Aspekte der Datenaufbereitung, von der Datengewinnung bis hin zur Datenveröffentlichung, betrachtet.

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Ergänzungserhebung werden von einer Arbeitsgruppe bestehend aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vorbereitet, zwischen den Statistischen Landesämtern auf regelmäßigen Referentenbesprechungen abgestimmt und durch den Einsatz gemeinsamer Aufbereitungsprogramme unterstützt. Die Ergänzungserhebung ist in ein System von Statistiken im Bereich Bauen integriert, für das einheitliche Qualitätsstandards gelten.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der Erhebung ist insbesondere aufgrund ihres Charakters als Totalerhebung sowie der gesetzlichen Auskunftspflicht als hoch einzustufen. Die Erhebung ist zudem in Ergänzung zu der monatlichen Erhebung ("Monatsbericht im Bauhauptgewerbe"), die bei den großen Betrieben mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen durchgeführt wird, zu sehen. Neben den durchgeführten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung werden die Angaben in den Statistischen Landesämtern zu Summensätzen aggregiert, dann an das Statistische Bundesamt übermittelt und dort erneut geprüft.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe gehören die Merkmale tätige Personen nach Stellung im Betrieb, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden nach Bauarten, Umsatz nach Bauarten und für das Vorjahr, sowie die (eigene) Zuordnung der hauptsächlich ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeit (entsprechend der WZ 2008).

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Ergebnisse der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe werden nach der Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 auf der Fünfstellerebene (Unterklasse) erhoben und aufbereitet. Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. EG Nr. L 393, S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev.2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A-U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller). Der Wirtschaftsbereich "Baugewerbe" erstreckt sich über den Abschnitt F bzw. über die Abteilungen 41 bis 43 der WZ 2008. Das Bauhauptgewerbe umfasst die Gruppen 41.2 "Bau von Gebäuden", 42.1 "Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken", 42.2 "Leitungstiefbau und Kläranlagenbau", 42.9 "Sonstiger Tiefbau", 43.1 "Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten" und 43.9 "Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten".

Weitere Hinweise dazu: [Klassifikationen im Destatis-Internetangebot](#)

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Ergebnisse der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe dienen der Beurteilung der Struktur des Bauhauptgewerbes sowie der regionalen und sektoralen Strukturpolitik. Sie stellen eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände, Kammern und anderer Institutionen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft dar.

Grundsätzlich werden alle Betriebe des Bauhauptgewerbes befragt. Die auskunftspflichtigen Einheiten melden etwaige Anteile an Arbeitsgemeinschaften mit.

• **Betrieb:** Erfasst werden

- Einbetriebsunternehmen (Unternehmen, die nur aus einer örtlichen Einheit bestehen) des Bauhauptgewerbes
- örtliche Einheiten (in der Regel nicht Baustellen) mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu Unternehmen des Bauhauptgewerbes gehören
- örtliche Einheiten mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu Unternehmen mit Schwerpunkt im übrigen Produzierenden Gewerbe oder in sonstigen Wirtschaftszweigen gehören, sofern sie Bauleistungen für den Markt erbringen

- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Bauhauptgewerbes

- **Tätige Personen:** Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen nach Stellung im Betrieb (z.B. Maurer), einschließlich der tätigen Inhaber sowie unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen (mit mindestens 55 Arbeitsstunden im Monat).
- **Entgelte:** Die Entgelte entsprechen den lohnsteuerpflichtigen Bruttobezügen (Bar- und Sachbezüge) der tätigen Personen im Baugewerbe, einschließlich der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiter, ohne Pflichtanteile des Arbeitgebers zur Sozialversicherung.
- **Geleistete Arbeitsstunden (nach Bauarten):** Von allen Beschäftigten im Betrieb auf Baustellen, Bauhöfen und Werkstätten die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) baugewerblichen Stunden, einschl. Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.
- **Umsatz (nach Bauarten):** Der baugewerbliche Umsatz entspricht dem an das Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldende steuerbare (steuerpflichtigen und steuerfreien) Betrag für Bauleistungen (einschließlich Umsätzen aus Reparaturen, Installation und Montage) im Bundesgebiet. Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer wird nicht einbezogen.
- **sonstiger Umsatz:** Zu den sonstigen Umsätzen zählen die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelswaren und aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten. Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer wird nicht einbezogen.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe dienen der Beurteilung der Struktur des Bauhauptgewerbes sowie der regionalen und sektoralen Strukturpolitik. Sie stellen eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände, Kammern und anderer Institutionen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft dar.

Hauptnutzer der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe sind Ministerien, Wirtschaftsverbände, Bundesbank, OECD, EUROSTAT, UN, VGR der Länder, Unternehmen, Forschungsinstitute, Handelskammern sowie Universitäten / Studenten.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 des Bundesstatistikgesetzes das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes, der Deutschen Bundesbank, der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft, der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen sowie den Leiterinnen und Leitern der Statistischen Ämter der Länder und dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" eingebracht.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe ist eine Primärerhebung, die jährlich im Juni bei allen Betrieben des Bauhauptgewerbes durchgeführt wird. Grundlage für die Heranziehung sind Betriebe, die laut dem Unternehmensregister einer Wirtschaftsklasse im Bauhauptgewerbe zugeordnet sind, unabhängig von der Zuordnung der zugrundeliegenden rechtlichen Einheit (=Unternehmen).

Aufgrund der Einführung des EU-Unternehmensbegriffs wird zukünftig anstelle der Bezeichnung "Unternehmen" der Begriff "rechtliche Einheit" genutzt. Detaillierte Informationen zum Sachverhalt finden sich unter www.statistikportal.de/unternehmen-gewerbeanzeigen-und-insolvenzen/unternehmensbegriff.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Erhebung erfolgt dezentral über die Statistischen Ämter der Länder.

Der Berichtsweg ist: Auskunftspflichtige -> Statistische Ämter der Länder -> Statistisches Bundesamt.

Die Gestaltung der IDEV-Masken und des Fragebogens erfolgen nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Die Angaben werden von allen Auskunftspflichtigen im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens (IDEV) an die Statistischen Ämter der Länder übermittelt. Von diesen werden die Ergebnisse nach einer Einzelfall-/Plausibilitätsprüfung an das Statistische Bundesamt weiter geleitet. Das Statistische Bundesamt erstellt nach Prüfung der Daten das Bundesergebnis.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht ermittelt werden können, werden anhand von Hilfsmerkmalen, Durchschnitts- oder Vorperiodenwerten geschätzt. Betriebe, die nicht rechtzeitig melden, werden mit Hilfe einer Antwortausfallschätzung dem Gesamtergebnis zugerechnet. Die Statistischen Ämter der Länder übersenden nach der Aufbereitung der Ergebnisse ihre Daten an das Statistische Bundesamt. Diese Daten der Erhebung werden nach Prüfung zum Bundesergebnis aggregiert.

Da alle Betriebe des Bauhauptgewerbes erfasst werden wird eine Hochrechnung der Ergebnisse nicht benötigt. Unterjährig stehen monatlich Ergebnisse aus dem Monatsbericht im Bauhauptgewerbe für die größeren Betriebe zu Verfügung (Betriebe mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen). Ergänzend dazu werden monatlich für die Merkmale Umsatz und Beschäftigte Ergebnisse für alle Betriebe veröffentlicht, in dem die Ergebnisse des Monatsberichts mit Verwaltungsdaten für die "kleineren Betriebe" ergänzt werden (Erhebung: "[Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe](#)").

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt, für die erhobenen Merkmale wird keine Saisonbereinigung durchgeführt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Unternehmen ist dem Informationsbedarf der Nutzer angemessen; die Beantwortung der Fragen kann größtenteils dem Rechnungswesen entnommen werden. Im Rahmen der Messung von Bürokratiekosten in Deutschland wurde ein Wert von jährlich 2,4 Millionen Euro (Stand 31.12.2021) pro Jahr ermittelt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Qualität und Genauigkeit der Ergebnisse entsprechen auf Bundesebene vollständig den statistischen Anforderungen.

Die Qualität der Ergebnisse ist insbesondere aufgrund des Charakters als Totalerhebung aller Betriebe des Bauhauptgewerbes sowie der gesetzlichen Auskunftspflicht als hoch einzustufen. Die Genauigkeit der Ergebnisse kann ebenso als hoch eingestuft werden, da über eine Antwortausfallschätzung nach einem bewährten Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig eingegangene Meldungen der Auskunftspflichtigen von den Statistischen Ämtern der Länder imputiert werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenbedingte Fehler entfallen, da die Statistik als Totalerhebung aller Betriebe durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

- **Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale:** Zu den nicht-stichprobenbedingten Fehlern gehören auch die so genannten echten Antwortausfälle. Hierzu gehören alle Fälle, in denen Betriebe nicht oder nicht rechtzeitig melden, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Bei Fehlen einzelner Daten aus der Primärerhebung erfolgt eine fachgerechte Schätzung. Die Anzahl der Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten ist jedoch gering.

- **Verzerrungen durch Mess- und Aufbereitungsfehler:**

Eine weitere Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. Durch Einsatz von einheitlichen Plausibilitätskontrollen, die im Verlauf der Datenaufbereitung die jeweiligen Angaben sowohl mit den übrigen Angaben des Betriebes als auch mit den entsprechenden Vorperioden vergleicht, werden unplausible Angaben weitgehend erkannt und nach Rückfrage bei der meldenden Einheit korrigiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Für die jährliche Erhebung im Bauhauptgewerbe werden ausschließlich endgültige Ergebnisse veröffentlicht.

4.4.2 Revisionsverfahren

Ein Einsatz von Revisionsverfahren entfällt (s. 4.4.1).

4.4.3 Revisionsanalysen

Ein Einsatz von Revisionsanalysen entfällt (s. 4.4.1).

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die ersten Bundesergebnisse liegen etwa 5,5 Monate nach Ende des Berichtszeitraums in Form von Eckzahl vor. Die Aufbereitung der ausführlichen Ergebnisse (Strukturerhebungen im Baugewerbe: [Fachserie 4 Reihe 5.1](#)) wird zwischen 6 und 7 Monaten nach Ende des Berichtszeitraums publiziert. Für die Erhebung erfolgt keine Unterscheidung in vorläufige und endgültige Ergebnisse.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse werden spätestens 7 Monate nach Ende des Berichtsquartals in der [Fachserie 4 Reihe 5.1](#) veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Seit 1991 ist die räumliche Vergleichbarkeit der Daten für Deutschland, das frühere Bundesgebiet sowie die neuen Länder einschl. Berlin gegeben.

Die Ergebnisse wurden nach Gebietsstand nach früherem Bundesgebiet und neuen Ländern gegliedert. Das Land Berlin war dabei Teil des Gebietsstands früheres Bundesgebiet. In Veröffentlichungen bis einschließlich Berichtszeitraum 2004 wurde das Land Berlin in Berlin-West und Berlin-Ost getrennt. Berlin-West wurde dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Ab 2005 wurde Berlin dem Gebietsstand neue Länder zugeordnet.

Ab Berichtsjahr 2009 werden die Ergebnisse für Deutschland und für Bundesländer dargestellt.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die erhobenen Daten liegen elektronisch ab Berichtsjahr 1998 vor. Wegen der Einführung der WZ 93 im Jahr 1995 als Grundlage zur wirtschaftlichen Zuordnung der Betriebe zum Bauhauptgewerbe, sind die Ergebnisse vor 1995 mit denen danach nur eingeschränkt vergleichbar.

Der Wechsel von der Klassifikation der Wirtschaftszweige von 1993 (WZ 1993) zur Wirtschaftszweigsystematik 2003 (WZ 2003) führt zu keinen Beeinträchtigungen.

Aufgrund von Änderungen der Wirtschaftszweigsystematik (WZ2008) ist die Vergleichbarkeit ab 2009 gegenüber den Vorjahren (WZ2003) eingeschränkt.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Statistiken im Bereich Baugewerbe sind in das Gesamtsystem der Statistiken des Produzierenden Gewerbes eingebettet und innerhalb dieses Bereiches grundsätzlich kohärent. Die Merkmale der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe überschneiden sich teilweise mit Merkmalen anderer Statistiken. Insbesondere ergeben sich Unterschiede bezogen auf den Berichtszeitraum, die Methodik (z.B. Betriebe <-> Unternehmen), die Merkmale und die Zielsetzung der Erhebungen. Davon betroffen sind sowohl die Konjunkturerhebungen im Bauhauptgewerbe (Monatsbericht im Bauhauptgewerbe, Konjunkturstatistik/Mixmodell im Bauhauptgewerbe), als auch die Strukturserhebungen im Bauhauptgewerbe (Jahreserhebung einschließlich Investitionserhebung bei Unternehmen des Bauhauptgewerbe, Kostenstrukturserhebung im Bauhauptgewerbe und Strukturserhebung für kleine Unternehmen im Bauhauptgewerbe). In Zukunft werden die Strukturstatistiken eine noch stärker abweichende Darstellungseinheit nutzen (statistische Unternehmen = rechtliche Einheit gegenüber den Betrieben/Niederlassungen).

Strukturserhebungen dienen der Beurteilung der Organisation des Wirtschaftsbereiches sowie der regionalen und sektoralen Abbildung der strukturellen Veränderungen, während die unterjährigen Konjunkturerhebungen auf die Beobachtung der kurzfristigen Entwicklung der Bauwirtschaft abzielt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten der jährlichen Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe werden bei der Berechnung der Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Bundes und der Länder mit einbezogen. Zusätzlich fließen die Ergebnisse in die Lieferung von Resultaten für das Baugewerbe des Statistischen Bundesamtes an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) gemäß EU-Strukturstatistikverordnung ein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Für diese Erhebung wird keine Pressemitteilung veröffentlicht.

Veröffentlichungen

Publikation: Publikationen -> Strukturserhebungen [Fachserie 4, Reihe 5.1](#); [GENESIS-Online Datenbank](#); [Internetseite des Statistischen Bundesamtes](#); [Gemeinsames Statistikportal des Bundes und der Länder](#).

Online-Datenbank

Die Ergebnisse stehen allen Nutzern in der GENESIS-Online Datenbank ([EVAS-Nr. 44231](#)) des Statistischen Bundesamtes kostenlos zur Verfügung.

Zugang zu Mikrodaten

Es werden keine Mikrodaten (Einzeldatensätze) zur Verfügung gestellt.

Sonstige Verbreitungswege

Statistisches Bundesamt

Referat E24, Konjunktur des Baugewerbes

65180 Wiesbaden

Tel: 0611/75-2967

Fax:03018 10644 4707

E-Mail: [Baubericht](#)

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Einen Überblick über die Methoden und Dokumentation der Baugewerbestatistiken geben die "[Informationen zum Baugewerbe](#)", die im Statistischen Bundesamt angefordert werden können.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten der Ergänzungserhebung werden im Internet unter www.destatis.de veröffentlicht und sind frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Entfällt.

Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe
E H J

Jahresmelder für den Berichtsmonat Juni 2022

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

 Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **11** in der separaten Unterlage.

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

 Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

A Art der Tätigkeit
i Es ist nur **eine** bauhauptgewerbliche Tätigkeit (Schwerpunkt) anzugeben.

Kreuzen Sie bitte eine der nachfolgend aufgeführten Kennziffern an.

1 Kennziffer/Tätigkeit:

- | | | | |
|---|--------------------------|---|--------------------------|
| 01 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau) | <input type="checkbox"/> | 12 Test- und Suchbohrung | <input type="checkbox"/> |
| 02 Errichtung von Fertigteilbauten | <input type="checkbox"/> | 13 Dachdeckerei und Bauspenglerei | <input type="checkbox"/> |
| 03 Bau von Straßen | <input type="checkbox"/> | 14 Zimmerei und Ingenieurholzbau | <input type="checkbox"/> |
| 04 Bau von Bahnverkehrsstrecken | <input type="checkbox"/> | 15 Gerüstbau | <input type="checkbox"/> |
| 05 Brücken- und Tunnelbau | <input type="checkbox"/> | 16 Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau ... | <input type="checkbox"/> |
| 06 Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau | <input type="checkbox"/> | 17 Baugewerbe, anderweitig nicht genannt | <input type="checkbox"/> |
| 07 Kabelnetzleitungstiefbau | <input type="checkbox"/> | 18 Keine Tätigkeit trifft zu | <input type="checkbox"/> |
| 08 Wasserbau | <input type="checkbox"/> | <i>Falls keine der Tätigkeiten zutrifft, bitte erläutern:</i> | |
| 09 Sonstiger Tiefbau, anderweitig nicht genannt | <input type="checkbox"/> | _____ | |
| 10 Abbrucharbeiten | <input type="checkbox"/> | _____ | |
| 11 Vorbereitende Baustellenarbeiten | <input type="checkbox"/> | _____ | |

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

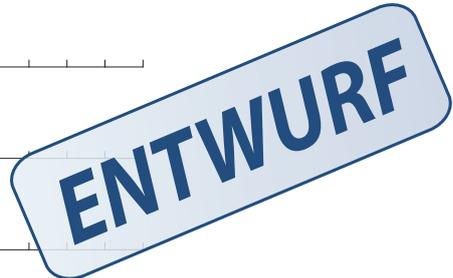
Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Identnummer (Betrieb)

B Tätige Personen Ende Juni 2022 1

	Anzahl
1 Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige	_____
2 Kaufmännische und technische Arbeitnehmer einschl. kaufmännischer und technischer Auszubildender 2	_____
3 Poliere, Schachtmeister und Meister, Werkpoliere, Baumaschinen-Fachmeister, Vorarbeiter und Baumaschinen-Vorarbeiter 3	_____
4 Maurer, Betonbauer, Zimmerer, übrige Fach-/Spezialfacharbeiter (Dachdecker, Isolierer, Maler usw.) 4	_____
5 Baumaschinen-, Baugeräteführer, Berufskraftfahrer 5	_____
6 Fachwerker/Maschinenisten/Kraftfahrer, Werker/Maschinenwerker/Hilfskräfte 6	_____
7 Gewerblich Auszubildende, Umschüler, Anlernlinge, Praktikanten	_____
8 Gesamtzahl der tätigen Personen im Baugewerbe = Summe B1 bis B7	_____
9 Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes tätige Personen (z. B. Handel, Dienstleistung)	_____
10 Gesamtzahl der tätigen Personen im Betrieb = Summe B8 + B9	_____



C Entgelte im Berichtsmonat Juni 2022 7

	Volle Euro
1 Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Baugewerbe (einschließlich Vergütung für Auszubildende)	_____

Identnummer (Betrieb)

D Geleistete Arbeitsstunden sowie Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsmonat Juni 2022

Art der Bauten und Auftraggeber 8	Geleistete Arbeitsstunden auf Baustellen und Bauhöfen 9	Inlandsumsatz 10
	Volle Stunden	Volle Euro
1 Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____	_____
2 Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau	_____	_____
3 Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere)	_____	_____
4 Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)	_____	_____
5 Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau –	_____	_____
6 Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____	_____
7 Sonstiger Tiefbau, einschl. Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck ...	_____	_____
8 Insgesamt im Baugewerbe	_____	_____
9 Sonstiger Umsatz 11		_____
10 Gesamtumsatz im Juni 2022 = Summe D8 + D9		_____



E Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im gesamten Kalenderjahr 2021

	Volle Euro
1 Baugewerblicher Umsatz im Jahr 2021 10	_____
1.1 darunter: Umsatz für landwirtschaftliche Bauten 8	_____
2 Sonstiger Umsatz 11	_____
3 Gesamtumsatz im Jahr 2021 = Summe E1 + E2	_____

Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Verzeichnis der Wirtschaftszweige im Bauhauptgewerbe
(Gruppen 41.2, 42.1, 42.2, 42.9, 43.1 und 43.9)

WZ-Nummer	Kennziffer	Wirtschaftszweig
41.20.1	01	Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau) Errichtung von Wohn- und Nichtwohngebäuden aller Art sowie Umbau oder Renovierung.
41.20.2	02	Errichtung von Fertigteilbauten Errichtung von vorgefertigten Gebäuden (Fertigteilbauten) aus selbst hergestellten oder fremd bezogenen Fertigbauteilen auf der Baustelle. Nicht einzubeziehen: Bau von Industrieanlagen, die keine Gebäude sind (siehe 42.99).
42.11	03	Bau von Straßen Bau von Autobahnen, Landstraßen, Straßen und Wegen, Belagsarbeiten an Straßen, Brücken und Tunneln, Asphaltieren bzw. Pflastern von Straßen und Wegen, Markierung von Straßen u. Ä., Anbringen von Leitplanken, Verkehrszeichen u. Ä. an Straßen, Bau von Rollbahnen.
42.12	04	Bau von Bahnverkehrsstrecken
42.13	05	Brücken- und Tunnelbau
42.21	06	Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau Bau von Rohrfernleitungen und städtischen Rohrleitungen, Wasserleitungen, Bewässerungssystemen (Kanälen), Sammelbecken, Kanalnetzen (einschließlich Reparatur), Abwasserbeseitigungsanlagen, Pumpstationen und Brunnenbau.
42.22	07	Kabelnetzleitungstiefbau Bau von Leitungen zur Verteilung von elektrischem Strom und von Fernmeldeleitungen sowie den Bau der damit untrennbar verbundenen Gebäude und Bauwerke.
42.91	08	Wasserbau Bau von Wasserstraßen, Häfen (einschließlich Yachthäfen), Flussbauten, Schleusen usw., Talsperren und Deichen; Ausbaggern von Wasserstraßen.
42.99	09	Sonstiger Tiefbau, anderweitig nicht genannt Bau von Industrieanlagen (außer Gebäuden) wie Raffinerien, Chemiefabriken sowie Errichtung von Bauwerken, die keine Gebäude sind wie Sportanlagen und Flächenaufteilung mit Infrastrukturverbesserungen (z. B. Bau von zusätzlichen Straßen und Versorgungsanlagen).
43.11	10	Abbrucharbeiten
43.12	11	Vorbereitende Baustellenarbeiten Enttrümmerung von Baustellen; Erdbewegungen: Ausschachtung, Erdauffüllung, Einebnung und Planierung von Baugelände, Grabenaushub, Felsabbau, Sprengen usw.; Erschließung und Schließung von Lagerstätten; Baustellenentwässerung und Entwässerung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen.
43.13	12	Test- und Suchbohrung Test-, Such- und Kernbohrung für bauliche, geophysikalische, geologische oder ähnliche Zwecke. Nicht einzubeziehen: Brunnenbau (siehe 42.21) und Schachtbau (siehe 43.99.9).
43.91.1	13	Dachdeckerei und Bauspenglerei Dachdeckerarbeiten und Spenglerarbeiten im Außenbereich im Rahmen der Errichtung von Dächern.
43.91.2	14	Zimmerei und Ingenieurholzbau
43.99.1	15	Gerüstbau
43.99.2	16	Schornstein-, Feuerungs- und Industrieofenbau
43.99.9	17	Baugewerbe, anderweitig nicht genannt Herstellen von Fundamenten einschließlich Pfahlgründung, Abdichtung gegen Wasser und Feuchtigkeit, Gebäudetrocknung, Schachtbau, Montage von Stahlelementen, Eisenbiegerei, Mauer- und Pflasterarbeiten, Betonarbeiten einschließlich Stahlbetonarbeiten, Fassadenreinigung sowie Vermietung von Kränen und anderen Baugeräten, die nicht einer bestimmten Bautätigkeit zugeordnet werden können, mit Bedienungspersonal.

Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter, Praktikanten und Auszubildende)
- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger
- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

2 Zu den kaufmännischen und technischen Arbeitnehmern gehören alle Personen, die eine kaufmännische oder technische Tätigkeit ausüben. Einbezogen werden auch Gesellschafter, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte, soweit sie vom befragten Betrieb Bezüge erhalten, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen werden.

3 Als Poliere, Schachtmeister usw. sind zu melden: Poliere, Schachtmeister und Meister; Werkpoliere, Baumaschinen-Fachmeister der Lohngruppe 6 des Bundesrahmentarifvertrages für das Baugewerbe vom 28.09.2018, in der jeweils aktuell vorliegenden Fassung. Außerdem Vorarbeiter und Baumaschinen-Vorarbeiter der Lohngruppe 5 des Bundesrahmentarifvertrages.

4 Als Facharbeiter usw. sind zu melden: Spezialfacharbeiter und Facharbeiter der Lohngruppen 4 und 3 des Bundesrahmentarifvertrages, darunter Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Isolierer, Gipser, Maler usw.

5 Als Baumaschinenführer usw. sind zu melden: Baumaschinenführer der Lohngruppe 4 sowie die Gruppe der Baugeräteführer und Berufskraftfahrer der Lohngruppe 3 des Bundesrahmentarifvertrages.

6 Dagegen sind als **Fachwerker/Maschinisten/Kraftfahrer, Werker/Maschinenwerker und Hilfskräfte** zu melden: Arbeitnehmer der Lohngruppen 2 und 1, die auf Anweisung einfache bzw. fachlich begrenzte Arbeiten durchführen, darunter auch Arbeitskräfte, die als betriebseigene Reinigungskräfte beschäftigt sind.

Für die **Zuordnung der Beschäftigten** zu den verschiedenen Gruppen wird in Zweifelsfällen nicht die Gehalts- bzw. Lohngruppe, nach der sie bezahlt werden, sondern die Art der Tätigkeit (die Tätigkeitsmerkmale) zugrunde gelegt.

7 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe der **lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den tätigen Personen im Baugewerbe einzutragen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,
- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und
- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Unterschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

8 Art der Bauten und Auftraggeber

Die Merkmale „**Geleistete Arbeitsstunden**“ sowie „**Baugewerblicher Umsatz**“ sind nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillose vergeben werden, sind **alle Teilaufträge der selben Bauart** zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der

Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der „**Endbauart**“ = „**Gewerblicher Hochbau**“ zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben nach Möglichkeit der zutreffenden „Endbauart“ zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe „Gewerblicher und industrieller Bau“ erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z. B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernseh- und Freileitungen, Freileitungsmaste und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50 % Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z. B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

9 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

10 Baugewerblicher Umsatz

Als **Baugewerblicher Umsatz** sind anzugeben:

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätze aus eigener Subunternehmer-tätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer,
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Der auf Arbeitsgemeinschaften (Argen) entfallende baugewerbliche Umsatz der beteiligten Betriebe ist hinzu-zurechnen; die Argen melden nicht selbstständig.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Ein-beziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Die Umsätze sind – falls nicht aus der Buchhaltung ersichtlich, durch sorgfältige Schätzung – nach Bauarten aufzuteilen. Beträge unter 500 Euro sind der Bauart zuzuschlagen, die überwiegt.

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze, die an einen Subunternehmer als Unterauftrag weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

11 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Bauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsatz (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) – **ohne Umsatzsteuer** – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnisse (Baustoffe, Betonwaren, Kies, Zimmerei-erzeugnisse, sonstige Produkte usw.), soweit nicht in der eigenen Bauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsatz aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie Gerätereparaturen für Dritte.

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen) sowie Retouren.

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum **Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Dienstleistungen** zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahrten)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Das Bauhauptgewerbe umfasst die Gruppen 41.2 „Bau von Gebäuden“, 42.1 „Bau von Straßen und Bahnverkehrsstrecken“, 42.2 „Leitungstiefbau und Kläranlagenbau“, 42.9 „Sonstiger Tiefbau“, 43.1 „Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten“ und 43.9 „Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten“ der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe wird jährlich bei allen bauhauptgewerblichen Betrieben von Unternehmen des Bauhauptgewerbes und von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche, die nicht im Rahmen des Monatsberichtskreises im Bauhauptgewerbe monatlich befragt werden, durchgeführt.

Die Ergebnisse der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe dienen der Beurteilung der Struktur des Bauhauptgewerbes sowie der regionalen und sektoralen Strukturpolitik. Sie stellen eine unentbehrliche Grundlage für zahlreiche Entscheidungen der gesetzgebenden Körperschaften, der Bundes- und Landesregierung, der Bau- und Handwerksverbände, den Kammern, dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) und anderer Institutionen auf dem Gebiet der gesamten Wirtschaftspolitik, insbesondere im Bereich der Bauwirtschaft dar. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns. Darüber hinaus können die Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche, von Nutzen sein.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 4 Buchstabe B ProdGewStatG und § 7 Absatz 1 Nummer 1 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder die Leitungen der Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, §9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Datenverantwortlichkeit

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (hier: ITZBund als IT-Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorphundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbezirks übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebes, Name und Telefonnummer oder E-Mail-Adressen der Ansprechpersonen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebes sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „wirtschaftliche Tätigkeit“, „tätige Personen“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
 - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen Statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Einhaltung der Termine, Schätzungen

Der Wert der Erhebungen hängt wesentlich von ihrer Aktualität ab. Da die Berichte der Betriebe innerhalb bestimmter Fristen erfasst, geprüft und aufbereitet werden müssen, sind die vorgesehenen Einsendetermine unbedingt einzuhalten. Angaben, die zum Meldetermin noch nicht vorliegen, sind auf Grund der eingetretenen betrieblichen Entwicklung nach bestem Wissen zu schätzen und mit einem Hinweis im Feld Bemerkungen kenntlich zu machen.

Keineswegs sollen die bereits für das Vorjahr gemeldeten Daten übernommen werden. Rechtzeitig vorliegende sorgfältige Schätzungen sind für die Statistik wertvoller als verspätet eintreffende, auf den Euro genaue Angaben.

Zur Vermeidung von Rückfragen wird gebeten, auffällige Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorjahr durch kurze Hinweise (z. B. auf Kurzarbeit, Ausfalltage, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage usw.) zu erläutern.

Abgrenzung des Berichtskreises

Zum **Bauhauptgewerbe** werden Institutionen gerechnet, deren wirtschaftliche Tätigkeit überwiegend darin besteht, Hochbauten im Rohbau zu errichten, Tiefbauvorhaben auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Dazu rechnen auch die Renovierung, Instandsetzung und Unterhaltung bestehender Hoch-, Tief- und Spezialbauten sowie das Abbrechen, Sprengen und Entrümmern und weitere vorbereitende Baustellenarbeiten. Maßgebend für die Zuordnung zum Bauhauptgewerbe ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“. Die Zuordnung erfolgt nach der Art der überwiegend ausgeübten Tätigkeit (siehe Verzeichnis der Wirtschaftszweige).

Die Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe umfasst die bauhauptgewerblichen **Betriebe** von Unternehmen des Bauhauptgewerbes und von Unternehmen anderer Wirtschaftsbereiche. Die Meldung ist grundsätzlich für den Betrieb (einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile), nicht für das Unternehmen abzugeben. Auskunftsberechtigte Stelle ist die erhebende Stelle des Landes, in dem der Betrieb liegt.

Erfasst und nachgewiesen werden im Einzelnen:

- Einbetriebsunternehmen (das sind Unternehmen, die nur aus **einer** örtlichen Einheit bestehen) des Bauhauptgewerbes
- örtliche Einheiten (in der Regel nicht Baustellen) mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu Unternehmen des Bauhauptgewerbes gehören
- örtliche Einheiten mit Schwerpunkt im Bauhauptgewerbe, die zu Unternehmen mit Schwerpunkt im übrigen Produzierenden Gewerbe oder in sonstigen Wirtschaftszweigen gehören, sofern sie Bauleistungen für den Markt erbringen
- örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Bauhauptgewerbes

Nicht als Betrieb zählen:

- örtlich getrennte reine Hilfsbetriebe ohne bauhauptgewerbliche Tätigkeit (Ziegelei, Sägewerk, Kiesgrube); wenn diese örtlichen Einheiten mit Schwerpunkt im Bergbau oder im Verarbeitenden Gewerbe tätig sind, werden sie im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe als Betriebe erfasst
- Verkaufsbüros ohne bauhauptgewerbliche Tätigkeit
- örtlich getrennte Abteilungen, die Dienstleistungstätigkeiten einschließlich Wohnungsvermietung ausüben
- reine Handelsabteilungen (soweit vom Vertrieb eigener Erzeugnisse trennbar), Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, und sonstige Abteilungen, die Dienstleistungen, wie etwa Vermietung und Verpachtung betrieblicher Anlagen, Wohnungsvermietung und Leasing, erbringen

Erhoben werden nur die im Baugewerbe tätigen Bereiche der Betriebe mit ihrer inländischen Bautätigkeit.

Ausnahme: Die tätigen Personen und die Umsätze sind auch für die anderen Bereiche (z. B. Handel, Dienstleistungen) zu melden.

Hinweise zur Einbeziehung von Arbeitsgemeinschaften

Ist der Baubetrieb an Argen beteiligt, so sind von diesem Betrieb **alle erfragten Merkmale** wie für einen normalen Baubetrieb zu melden, also **einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile**.

Die **Arge meldet grundsätzlich nicht selbst**, um Doppelzählungen zu vermeiden. Bei den einzelnen Merkmalen sind folgende Angaben in der Berichterstattung des Betriebes anzuzeigen.

Tätige Personen:

- Personal, das von einer Arge selbst eingestellt wurde, sowie das von den Arge-Partnern an die Arge abgestellte Personal ist in die Monatsberichterstattung der Partner einzubeziehen.

Entgeltsummen:

- Effektiv gezahlte Entgeltsummen an die tätigen Personen einer Arge. Dies ist unabhängig davon zu sehen, ob die Entlohnung von einer Arge oder von Partnerfirmen erfolgt.

Arbeitsstunden:

- Geleistete Arbeitsstunden der tätigen Personen einer Arge

Umsätze:

- Steuerbare Umsätze bei Arge-Partnern (z. B. berechnete Entgelte für an die Arge abgestelltes Personal) in Verbindung mit einer Arge sind in die Monatsberichterstattung einzubeziehen.
- Vertraglich festgelegte Ergebnisanteile für Partnerleistungen (Gesellschafterbeiträge) sind keine steuerbaren Umsätze, daher keine Berücksichtigung in der Umsatzmeldung.
- Steuerbare und damit meldepflichtige Umsätze bei den Arge-Partnern: Leistungen der Arge-Partner gegenüber der Arge. Diese dürfen nicht durch den Ergebnisanteil abgegolten sein. Die Abgeltung muss in diesem Fall durch Vorab- oder zusätzliche Vergütung der Arge nach erbrachter Leistung besonders erfolgen.
- Erträge aus Schlussabrechnungen von Argen (z. B. Erlöse aus Geräteverkauf) sind kein baugewerblicher Umsatz